



STUDENTENWERK
LEIPZIG



*Studieren in Leipzig
2015/2016*



Wohnen in Leipzig?

Einfach ins Studentenwohnheim!

**Bei uns wohnen Sie preiswert
und hochschulnah zusammen
mit anderen Studierenden!**

**Das Studentenwerk Leipzig betreibt in Leipzig
43 Studentenwohnheime mit über 5000 Zimmern in
Wohngemeinschaften oder als Einzelapartments mit
moderner Ausstattung und günstigen Pauschalmietten,
die bereits alle Nebenkosten enthalten.**



**STUDENTENWERK
LEIPZIG**

**Alle Infos unter:
[www.studentenwerk-leipzig.de/
wohnen](http://www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen)**



STUDENTENWERK
LEIPZIG

***Studieren in Leipzig
2015/2016***

IMPRESSUM

- Herausgeber: Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6, 04109 Leipzig
www.studentenwerk-leipzig.de
- Redaktion: Angela Hölzel, Hans-Ullrich Wolscht
0341/9659647
- Fotos: Studentenwerk Leipzig; Swen Reichhold; Christian Hüller
- Anzeigen: folio medien e. k., Torsten Taapken, anzeigen@folio-medien.de
- Grafik/Lagepläne: Kerstin Sommerfeld
- Satz und Layout: HOFFMANN Satz: Layout
Litho: Druck Leipzig
- Druck: Druckerei + Werbezentrum Bechmann Leipzig

Liebe Studentinnen und Studenten der Leipziger Hochschulen,

jedes Jahr zu Beginn des neuen Studienjahres legt das Studentenwerk Leipzig eine Neuauflage dieser Informationsbroschüre vor. Damit geben wir allen Studierenden zahlreiche Informationen und Hinweise rund ums Studium, die ihnen helfen sollen, den Studienalltag zu meistern und ihr Studium erfolgreich zu bewältigen.

In erster Linie enthält die Broschüre Informationen zu den Angeboten des Studentenwerkes Leipzig, die Sie im Alltag rund ums Studium unterstützen sollen. Sie finden auch Hinweise zum Studieren in besonderen Lebenslagen und Angaben zu den Hochschulen darin.

Die zusammengetragenen Informationen können für Sie im gesamten Studienjahr eine wichtige Orientierungshilfe sein. Die Beiträge in der Broschüre sind sorgfältig recherchiert, zwischenzeitliche Änderungen sind aber natürlich nicht gänzlich auszuschließen. Auf der Webseite des Studentenwerkes (www.studentenwerk-leipzig.de) finden sich alle Angaben zum Studentenwerk in der jeweils aktuellsten Form.

Wir wünschen ein erfolgreiches Studienjahr 2015/16!

Ihr Studentenwerk Leipzig

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
STUDENTENWERK LEIPZIG	
Allgemeines	8
Kontakte (Telefonverzeichnis)	9
Beitragsordnung	10
Mensen und Cafeterien	15
Unser Angebot	15
Öffnungszeiten der Mensen und Cafeterien	18
Lagepläne	20
Bargeldlose Bezahlung	24
Studentenwohnheime	25
Die Wohnheime des Studentenwerkes	25
Wohnheimsprecher/Umwelttutoren	29
Studentenclubs in den Wohnheimen	31
Studienfinanzierung	33
Mit BAföG studieren	33
Bildungskredit	44
BAföG-Service	46
Der Darlehensfonds des Deutschen Studentenwerkes	46
Finanzielle Unterstützung durch das Studentenwerk Leipzig	47
Beratungsangebote	50
Sozialberatung	50
Psychosoziale Beratung	51
Rechtsberatung/Rechtsauskunft	52

Serviceleistungen	54
Studentenwerk im SSZ	54
Jobvermittlung	54
Kulturförderung	56
MDV-Vollticket und LVB-Semesterticket	57
Mobilitätsfonds (Angebote für Radfahrer/Carsharing/Studitransporter)	59
Verkauf Internationaler Studentenausweis	64
Studieren in besonderen Lebenslagen	65
Studieren mit Kind	65
Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	70
Internationale Studierende und Studium im Ausland	71
Versicherungen	80
Finanzierungshilfen	84

****○○
○○○○○○
○○○○○○

✓ WG Zimmer?
✓ Semesterticket?
✓ Vorlesungsverzeichnis?
✓ Leben Retten!

Haema.
Blutspendedienst

Nach §10 Transfusionsgesetz gewähren wir jedem Spender eine Aufwandsentschädigung.

Spende Blut und Plasma!

Haema Blutspendezentrum Leipzig-Markt | 04109 Leipzig
Markt 9 | Mo–Fr 8–19:30 Uhr | Sa 8–12 Uhr

Haema Blutspendezentrum Leipzig-Gohlis Arkaden | 04155 Leipzig
Lützowstr. 11 | Mo–Fr 7–20 Uhr | Sa 7–13 Uhr

Haema Blutspendezentrum Leipzig-Connewitz | 04277 Leipzig
K.-Liebknecht-Str. 153-155 | Mo, Mi, Do, Fr 9–19 Uhr | Sa 8–12 Uhr

www.haema.de



Berufseinstieg/Praxisorientierung	86
Studentengemeinden	88
Studentische Medien	89

HOCHSCHULINFORMATIONEN

Universität Leipzig	90
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	95
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	97
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	98
HHL – Leipzig Graduate School of Management	99
Hochschule für Telekommunikation Leipzig	100
Berufsakademie Sachsen/Staatliche Studienakademie Leipzig	101
DPFA Hochschule Sachsen	102
IBA Internationale Berufsakademie Leipzig	103

SB-Waschsalon

Täubchenweg 12 • 04317 Leipzig-Reudnitz
Tel. (0171) 3 67 01 59

tägl. von 6 bis 22 Uhr geöffnet
auch sonn- und feiertags
KONKURRENZLOS GÜNSTIG!

6 Kg Wäsche  4,- €



*Die preiswerte Lösung
Ihrer Waschprobleme*





**STUDENTENWERK
LEIPZIG**

Das Studentenwerk Leipzig

ist ein Dienstleister mit sozialem Auftrag. Wir sorgen mit wirtschaftlichen und sozialen Leistungen für Studierende dafür, dass Studieren gelingt!

Unsere Arbeitsbereiche:

- Mensen & Cafeterien
- Studentenwohnheime
- Studienfinanzierung (BAföG)
- Beratungsangebote
- Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen
- verschiedene Serviceleistungen

Wir sind zuständig für die Studierenden dieser Hochschulen:

- Universität Leipzig
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- Handelshochschule Leipzig
- Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- Berufsakademie Sachsen/Staatliche Studienakademie Leipzig
- DPFA Hochschule Sachsen
- IBA – Internationale Berufsakademie Leipzig

Geschäftsführerin:

Dr. Andrea Diekhof

Verwaltungsratsvorsitzende:

Anja Pohl, wissenschaftliche Mitarbeiterin
der Universität Leipzig

KONTAKTE

Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift: Postfach 100 928, 04009 Leipzig
Sitz: Goethestraße 6, 04109 Leipzig
Zentrale Tel.-Nr.: (0341) 9 65 95
Zentrale E-Mail: info@studentenwerk-leipzig.de
Internet: www.studentenwerk-leipzig.de

Arbeitsgebiet	LeiterIn	Telefon/E-Mail
Geschäftsführerin	Dr. Andrea Diekhof	9 65 96 60 diekhof@studentenwerk-leipzig.de
Stv. Geschäftsführerin/Rechnungswesen/ Controlling	Grit Schräpel	9 65 96 65 schraepel@studentenwerk-leipzig.de
Wohnservice/Internationales/IT	Kai Erik Hörig	9 65 96 25 hoerig@studentenwerk-leipzig.de
Mensen & Cafeterien/Zentraler Einkauf	Uwe Kubaile	9 65 96 91 kubaile@studentenwerk-leipzig.de
Amt für Ausbildungsförderung	Hartmut Koch	9 65 97 10 koch@studentenwerk-leipzig.de
Personalwesen/ Soziale Dienste	Anja Hansen	9 65 96 54 hansen@studentenwerk-leipzig.de
Bau/Technik/Allgemeine Verwaltung	Jörg Gäßner	9 65 96 48 gassner@studentenwerk-leipzig.de
Int. Revision/Betriebsorganisation/ Verwaltungs- und Vertragsrecht	Constanze Sieblist	9 65 96 23 sieblist@studentenwerk-leipzig.de
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Kultur	Angela Hölzel	9 65 96 20 hoelzel@studentenwerk-leipzig.de

BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG

vom 11. April 2014

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- (2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Abs. 2 SächsHSFG unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt.
Ist ein Studierender an mehreren der o. g. Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

- (1) Der Beitrag beträgt 75,00 EUR pro Semester.

Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
- Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
- Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen & Cafeterien)	63,80
	<hr/>
	75,00

- (2) Von Studierenden der Hochschule für Musik und Theater, Handelshochschule Leipzig und Hochschule für Grafik und Buchkunst wird zusätzlich ein Sockelbetrag für das LVB-Semesterticket in Höhe von 35,00 EUR erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 EUR für den Mobilitätsfonds erhoben.
- (3) Von Studierenden der Universität Leipzig, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Hochschule für Telekommunikation Leipzig und der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Leipzig - wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015
ein Betrag in Höhe von 109,00 €
 - im Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016
ein Betrag in Höhe von 113,00 €
 - im Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017
ein Betrag in Höhe von 117,00 €
 - im Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018
ein Betrag in Höhe von 121,00 €
 - im Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019
ein Betrag in Höhe von 125,00 €
- erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 EUR für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studenten, die nachweislich mindestens 6 Monate vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerks nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Ablauf des vorhergehenden Semesters beim Studentenwerk schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen. Dem Antrag ist eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk dem Antragsteller eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule bzw. die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemesters 2014/15 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 13. September 2013 außer Kraft.

Hinweis: *Die Beitragsordnung vom 11. April 2014 wird nach Redaktionsschluss um Hochschulen ergänzt werden, für die das Studentenwerk Leipzig zukünftig ebenfalls zuständig ist. Veröffentlicht wird die überarbeitete Beitragsordnung im Sächsischen Amtsblatt und unter www.studentenwerk-leipzig.de/ueberuns/gesetzliche-grundlagen*

HINWEISE zur SEMESTERBEITRAGSBEFREIUNG und -RÜCKERSTATTUNG

Beurlaubung durch die Universität oder durch eine Hochschule

Fragen zur Beurlaubung können ausschließlich im Studentensekretariat der Universität bzw. bei den mit Studienangelegenheiten befassten Mitarbeitern der Hochschulen beantwortet werden.

Die Beurlaubung durch Universität bzw. Hochschule zieht nicht automatisch die Befreiung vom Semesterbeitrag nach sich. Die Beitragsbefreiung muss beim Studentenwerk beantragt werden.

Antrag zur Befreiung vom Semesterbeitrag

Über die Befreiung vom Semesterbeitrag entscheidet das Studentenwerk Leipzig. Für die Befreiung ist der Nachweis der Abwesenheit vom Studienort Leipzig **während des ganzen Semesters** ausschlaggebend. Die Beurlaubung durch Universität bzw. Hochschule ist Voraussetzung für die Semesterbeitragsbefreiung und kann parallel zu dieser bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden.

- Der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag muss für **jedes Semester einzeln schriftlich** über ein Formblatt gestellt werden.
- Die Abwesenheit von Leipzig muss bei Antragstellung durch einen Abwesenheitsnachweis belegt werden, d.h. die Tätigkeit, durch die man an einen anderen Ort als Leipzig gebunden

- ist, muss **mit taggenauen Angaben** über die **gesamten 6 Monate des jeweiligen Semesters** belegt werden (Semesterlaufzeit in Leipzig ist ausschlaggebend!).
- Abwesenheitsnachweise können z.B. folgende Dokumente sein: formelle Bestätigung des Praktikumsbetriebs (Vertrag und Ausbildungsplan), Immatrikulationsbescheinigung oder verbindliche Zusage der auswärtigen Hochschule über Bereitstellung eines Studienplatzes.
 - Dieser Abwesenheitsnachweis muss immer durch die auswärtige Einrichtung, an die man im Urlaubssemester gebunden ist (z.B. ausländische Hochschule, Praktikumsbetrieb usw.) **aktuell für das jeweilige Semester** ausgestellt werden.
 - Der **komplette Antrag** auf Beitragsbefreiung mit dem Abwesenheitsnachweis **muss spätestens vier Wochen vor Ablauf des vorhergehenden Semesters** beim Studentenwerk eingegangen sein.

Komplette Rückmeldung

Die Rückmeldung ist erst dann komplett, wenn der Antrag auf Beurlaubung und der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag genehmigt wurden (Rückmeldefristen der Universität/Hochschule beachten!). Wenn eine Befreiung nicht möglich ist, führt erst die Einzahlung des Semesterbeitrages einschließlich des Betrages für den Mobilitätsfonds und des Sockelbeitrages für das Semesterticket bzw. des Betrages für das MDV-Ticket zur Rückmeldung an Universität oder Hochschule.

Achtung: *Über die Befreiung vom Beitrag für die Studentenräte entscheiden diese selbst. Der StudentInnenRat der Universität Leipzig hat diese Aufgabe dem Studentenwerk Leipzig übertragen. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf Rückerstattungen des Beitrages für den StudentInnenRat im Zusammenhang mit der Semesterbeitragsbefreiung durch das Studentenwerk Leipzig.*

Exmatrikulation/Studienplatzverzicht

In folgenden Fällen kann das Studentenwerk Leipzig den Semesterbeitrag zurückerstatten:

- bei nichterfolgter Immatrikulation,
- bei Rücknahme der Immatrikulation vor Vorlesungsbeginn (Studienplatzverzicht),
- bei Exmatrikulation nach erfolgter Rückmeldung (vor Vorlesungsbeginn).

Zu Antragstellung und Fristen ist § 3 (3) der **Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig** zu beachten.

Zur Regelung bezüglich des **MDV-Volltickets im Falle einer Exmatrikulation während des Semesters** verweisen wir auf den Eintrag zum MDV-Vollticket **unter Mobil in Leipzig**.

Die Unterlagen zur Semesterbeitragsbefreiung und -rückerstattung sind zu senden an:

Uta Niedenfür, Abt. Rechnungswesen, Goethestraße 6, 04109 Leipzig, Zi. 215

Telefon: 0341/9659665

E-Mail: niedenfuehr@studentenwerk-leipzig.de

Sprechzeiten: Di 9.00-11.30 und 13.00-17.00 Uhr

Do 9.00-11.00 und 13.00-15.00 Uhr

Fr 9.00-12.00 Uhr



MENSEN UND CAFETERIEN

UNSER ANGEBOT

Das Studentenwerk Leipzig betreibt an den verschiedenen Hochschulstandorten in Leipzig sechs Mensen und zehn Cafeterien. Dort bieten wir Ihnen preiswerte, warme Mahlzeiten an, und ganz nebenbei sind die Mensen und Cafeterien auch beliebte Treffpunkte und Kommunikationsräume, die den Studierenden und MitarbeiterInnen aller sieben Leipziger Hochschulen offen stehen!

Das Angebot unserer Mensen variiert je nach Standort und Größe. Es reicht von kräftiger Hausmannskost bis hin zu leichten Gerichten der Marke „mensaVital“, von Pastavarianten über Fisch- und Fleischgerichte bis zu fleischlosen und veganen Alternativen. Frische Salate und köstliche Desserts runden das Mittagsangebot ab. Viele Cafeterien bieten ebenfalls ein warmes Mittagessen an und halten – auch über die Mittagszeit hinaus – immer eine Auswahl an kalten und warmen Snacks, Kaffeespezialitäten und Tees aus fairem Handel, Getränken, Kuchen und Süßwaren bereit.

In allen Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweisen und Wünschen aufgeschlossen gegenüber.

Mit Lob und Kritik können sich Gäste direkt an die Mensa- oder Cafeterialeitung wenden oder eine E-Mail schreiben. Außerdem gibt es Feedback-Karten, die überall in den Mensen und Cafeterien ausliegen.

Der aktuelle Speiseplan:

Internet: www.studentenwerk-leipzig.de/speiseplan

Handy: stwl.de/m als URL eingeben!

Lob & Kritik: lob-und-kritik@studentenwerk-leipzig.de





UNSERE MENSEN

Die größte Einrichtung des Studentenwerkes Leipzig ist die **Mensa am Park** (1) am Campus Augustusplatz. Hier gibt es ein vielfältiges Angebot, bei dem man sich aus verschiedenen Komponenten sein Essen selbst zusammenstellen kann. Diverse Hauptkomponenten wie Fisch oder Fleisch sind mit verschiedenen Beilagen kombinierbar, am Pastarondell besteht die Wahl zwischen verschiedenen Nudelsorten und -soßen. Für Eilige gibt es einen „Schnellen Teller“, der als Komplettessen in verschiedenen Preiskategorien angeboten wird. Außerdem gibt es Gerichte vom Wok oder Grill, vegetarische und vegane Angebote sowie frische Salate, Pizza, Smoothies, verschiedene Desserts und Getränke. Geöffnet ist auch samstagsmittags und in der Vorlesungszeit Montag bis Donnerstag durchgehend bis 19.30 Uhr.

Die **Mensa Peterssteinweg** (2) ist eine beliebte Adresse südlich des Stadtzentrums. Es gibt zwei moderne Speisesäle, man kann hier aber auch in einem schönen historischen Speisesaal sein Mittagessen einnehmen und dabei zwischen vier Gerichten und Salat wählen. Das Besondere in dieser Mensa sind die hier angebotenen mensaVital-Gerichte, die mit magerem Fleisch oder Fisch, frischem Gemüse und Kräutern fettarm und vitamin-schonend zubereitet werden.

Das Angebotskonzept der **Mensa am Elsterbecken** (3) auf dem Campus Jahnallee orientiert sich an dem der Mensa am Park. Die 2011 neu gestaltete Mensa ist im Obergeschoss durch großzügige Fensterflächen besonders hell und freundlich. Im großzügigen Ausgabebereich können Komponenten frei entnommen werden, was ein Maximum an Kombination und Auswahl erlaubt, das noch um Pastatheke, Wok-, Grill- und Pizza-Angebote ergänzt wird.

Auch in der **Mensa Academica** (4) im Lipsiusbau der HTWK Leipzig in der Karl-Liebknecht-Straße kann jeder Gast sein Essen frei zusammenstellen, sich an der Pastatheke bedienen, aus dem Salat- und Dessertangebot wählen. Die Mensa bietet ebenfalls Gerichte der mensaVital-Linie an. In der Cafeteria gibt es ein umfangreiches Imbissangebot. Auch diese Mensa zeichnet sich durch eine einladende freundliche Atmosphäre aus.

Die **Mensaria Liebigstraße** befindet sich auf dem Gelände von Medizinischer Fakultät und

Universitätsklinikum. Eine Interimsmensa direkt nebenan überbrückt die Zeit des Umbaus des alten Gebäudes in einen Komplex aus Bibliothek, Lernklinik und neuer Mensa. Im Interimsspeisesaal finden 150 Gäste Platz, die zwischen zwei verschiedenen Essen wählen können. Salate und Desserts ergänzen das Angebot.

Die **Mensa An den Tierkliniken** (6) befindet sich in einem neu erbauten Gebäude auf dem Gelände der Veterinärmedizinischen Fakultät. Zwischen zwei Essen, eines davon fleischlos, kann gewählt werden, auch hier gibt es Salate und Desserts.

ÖFFNUNGSZEITEN DER MENSEN UND CAFETERIEN *in der Vorlesungszeit*

1 Mensa am Park, Universitätsstraße 5, 04109 Leipzig

☞ Cafeteria	Mo-Do	8.00-17.30 Uhr
	Fr	8.00-16.00 Uhr
☞ Mensa	Mo-Do	10.45-19.30 Uhr
	Fr	10.45-14.00 Uhr
	Sa	11.00-14.00 Uhr
☞ Bistro	Mo-Do	7.00-16.00 Uhr
	Fr	7.00-14.00 Uhr

2 Mensa Peterssteinweg, Straße des 17. Juni 2 a, 04107 Leipzig

☞ Cafeteria	Mo-Fr	8.00-14.00 Uhr
☞ Mittagessen	Mo-Fr	11.00-14.00 Uhr

3 Mensa am Elsterbecken, Marschnerstraße 29 c, 04109 Leipzig (Campus Jahnallee)

☞ Mensa	Mo-Fr	11.00-14.00 Uhr
☞ Kaffeeinsel, Speisesaal 1. OG	Mo-Fr	9.00-15.15 Uhr

4 Mensa Academica, Karl-Liebknecht-Straße 145, 04277 Leipzig

☞ Cafeteria	Mo-Do	8.30-16.30 Uhr
	Fr	8.30-15.00 Uhr
☞ Mittagessen	Mo-Fr	11.00-14.00 Uhr

- 5 Mensaria Liebigstraße 25, 04103 Leipzig**
- | | | |
|---------------|-------|-----------------|
| ☞ Cafeteria | Mo-Fr | 9.00-14.00 Uhr |
| ☞ Mittagessen | Mo-Fr | 11.00-14.00 Uhr |
- 6 Mensa An den Tierkliniken 5, 04103 Leipzig**
- | | | |
|---------------|-------|-----------------|
| ☞ Cafeteria | Mo-Do | 7.30-14.15 Uhr |
| | Fr | 7.30-14.00 Uhr |
| ☞ Mittagessen | Mo-Fr | 11.00-14.00 Uhr |
- 7 Cafeteria Philipp-Rosenthal-Straße 33, 04103 Leipzig**
- | | | |
|---------------|-------|-----------------|
| | Mo-Fr | 9.00-14.00 Uhr |
| ☞ Mittagessen | Mo-Fr | 11.00-13.30 Uhr |
- 8 Cafeteria Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig**
- | | | |
|--|-------|-----------------|
| | Mo-Do | 10.00-18.00 Uhr |
| | Fr | 10.00-15.00 Uhr |
- 9 Cafeteria Dittrichring 21, 04109 Leipzig**
- | | | |
|---------------|-------|-----------------|
| | Mo-Do | 8.00-18.00 Uhr |
| | Fr | 8.00-15.00 Uhr |
| ☞ Mittagessen | Mo-Fr | 11.30-13.30 Uhr |
- Cafeteria Schönauer Straße 113 a, 04207 Leipzig**
- | | | | |
|---------------|-------|-------------|-----------------|
| | Mo-Fr | 8.30-10.30, | 11.00-15.45 Uhr |
| ☞ Mittagessen | Mo-Fr | | 11.30-14.00 Uhr |

In Abstimmung mit den jeweiligen Studienjahresablaufplänen können sich Öffnungszeiten von Einrichtungen ändern, sie werden an den jeweiligen Bedarf angepasst. Beachten Sie bitte dazu unsere Aushänge und die Veröffentlichungen im Internet unter www.studentenwerk-leipzig.de/essen

Detailplan Zentrum



- 1** Mensa und Cafeteria am Park mit Bistro
- 2** Mensa und Cafeteria Peterssteinweg
- 3** Mensa und Cafeteria am Elsterbecken (Campus Jahnallee)
- 4** Mensa und Cafeteria Academica (HTWK-Campus)

- 5** Mensaria Liebigstraße
- 6** Mensa An den Tierkliniken
- 7** Cafeteria Philipp-Rosenthal-Straße
- 8** Cafeteria Beethovenstraße
- 9** Cafeteria Ditttrichring

Detailplan Campus Jahnallee



Detailplan Leipzig-Südost



STUDENTENWERK
LEIPZIG

- 5** Interim Mensa
Liebigstraße
- 6** Mensa und
Cafeteria An den
Tierkliniken
- 7** Cafeteria
Ph.-Rosenthal-Str.



BARGELDLOSE BEZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt in allen Mensen bargeldlos mittels Mensakarte, Unicard, HHL-Card, BA-Card, HfTL-Card bzw. HTWK-Card. Diese müssen am Aufwerter mit Bargeld im Wert von 5,-/10,-/20,-/50,-€ aufgeladen werden. Aufwerter gibt es in allen Mensen. Der maximale Aufwertungsbetrag ist 108,- €.

In den Cafeterien ist das Aufladen ab 5,- € an den Kassen möglich.

Wie erhält man eine Mensakarte?

Wer über keinen elektronischen Studiausweis verfügt, erhält beim Studentenwerk im SSZ (s. S. 54) eine Mensakarte für Studenten, MitarbeiterInnen der Universität, der HGB und der HMT erhalten eine Mensakarte für Bedienstete. Die Berechtigung für den Erhalt ist jeweils durch Vorlage eines gültigen Studien- bzw. Dienstausweises nachzuweisen, diese müssen auch vorgelegt werden, um im SSZ die Gültigkeit der Mensakarte nach Ablauf verlängern zu lassen. Bei der Neuausgabe der Karten werden Name und Geburtsdatum (bzw. bei Universitäts-Bediensteten die Identnummer) registriert.

Achtung: Die Geldbörse verfügt über eine separate Nummer, die nur bei den Zahlungsvorgängen auf dem Display an den Kassen und Aufwertern zu erkennen ist. Diese sollte man sich unbedingt notieren, denn Kartenummer und Geldbörsennummern sind nicht identisch! Bei Verlust sind die Sperrung und die Erstattung des Restguthabens nur möglich, wenn die Nummern der entsprechenden Geldbörsen angegeben werden können! Also – Nummern unbedingt notieren!

Bei Problemen oder Fragen zur bargeldlosen Bezahlung in den Mensen und Cafeterien sollten Sie sich an den jeweiligen Leiter der Einrichtung wenden oder eine E-Mail schreiben an Gerald Hoffmann: g.hoffmann@studentenwerk-leipzig.de

STUDENTENWOHNHEIME

DIE STUDENTENWOHNHEIME DES STUDENTENWERKES

In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes gibt es rund 5.200 Wohnheimzimmer für Studierende. Für ein Zimmer in einem Studentenwohnheim können sich alle eingeschriebenen Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschuleinrichtungen (s. S. 8) bewerben. Alle Studentenwohnheime sind saniert, sie variieren nach Größe, nach Lage im Stadtgebiet und zum Teil nach dem gebotenen Wohnkomfort.

Die überwiegende Wohnform sind aus Einzelzimmern bestehende Wohngemeinschaften für zwei bis sechs Studierende. Darüber hinaus steht eine begrenzte Anzahl von Einzelapartments zur Verfügung.

Das Wohnen im Studentenwohnheim hat viele Vorteile: Kontakte können leicht geknüpft werden, die Pauschalmieten sind preiswert und die Studieneinrichtungen sind sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Für Studierende mit Kind und für Studierende mit Behinderung stehen spezielle Zimmer zur Verfügung.

PAUSCHALMIETEN

Die Mieten beim Studentenwerk sind Pauschalmieten und beinhalten die Grundmiete, Heizung, Wasser, Strom (!), Hausmüllentsorgung, Möblierung, Kabel/SAT-Fernsehen, Internetanschluss inkl. Nutzung rund um die Uhr (derzeit 50 GB/Monat mit bis zu 100 MBit), Nutzung der Gemeinschaftsräume und den Hausmeister vor Ort.

Es gibt keine Nachforderungen an Betriebskosten! Die Kautions beträgt 300,- Euro.



AUSSTATTUNG

Die Zimmer sind möbliert mit Bett, Schreibtisch, Stuhl, Kleiderwäscheschrank (teilweise mit Aufsatz) und Regal. Bäder und Küchen sind modern ausgestattet. Im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a sind auch unmöblierte Zimmer zu mieten.

In jedem Zimmer befinden sich neben dem Internetzugang auch Anschlüsse für das Telefon sowie das Kabel/SAT-Fernsehen (ca. 30 Programme inkl.). Natürlich ist der entsprechende Rundfunkbeitrag selbst zu tragen. Den Telefonanschluss muss man ebenfalls selbst bei einem Telefonanbieter freischalten lassen.

Außerdem stehen fast überall Waschmaschinenräume, Partyküchen, Sporträume, Fahrradräume und Kfz-Stellplätze zur Verfügung. In einigen Studentenwohnheimen gibt es Musikübungsräume, in fünf Häusern sind Studentclubs angesiedelt.



Studentenwerk Leipzig, Abteilung Wohnservice/Internationales/IT

Anschrift: PF 100 928 / 04009 Leipzig

Sitz: Goethestraße 6 / 3. Etage

Telefon: (0341) 96 59 880 Fax: (0341) 96 59 819

E-Mail: wohnen@studentenwerk-leipzig.de

Internet: www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen

Beratungs- und Vermietungszeiten:

Di 9.00-11.00 und 13.00-17.00 Uhr

Do 9.00-11.00 und 13.00-15.00 Uhr

Fr 9.00-11.00 Uhr

	Studentenwohnheime:
<i>Wohnservice-Stelle Goethestraße 6, 3. Etage</i>	Johannes-R.-Becher-Straße 3-11 Mannheimer Straße 5-7 Gärtnerstraße 181 Titaniaweg 7 Bornaische Straße 138, 138 a, b Gutenbergplatz 4 Straße des 18. Oktober 17
<i>Wohnservice-Stelle Straße des 18. Oktober 29, Zimmer 230</i>	Straße des 18. Oktober 23-33 Tarostraße 12-18
<i>Wohnservice-Stelle Straße des 18. Oktober 29, Zimmer 330</i>	Arno-Nitzsche-Straße 40-44 Philipp-Rosenthal-Straße 29-33 Mainzer Straße 2 u. 2a Nürnberger Straße 42-48 / Brüderstraße 26 Talstraße 12 a Seeburgstraße 47

EIN ZIMMER IM STUDENTENWOHNHEIM MIETEN

Sofort nach Erhalt der Zulassung können Sie sich beim Studentenwerk online für ein Zimmer im Studentenwohnheim bewerben. Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt dann persönlich bei Ihren zuständigen SachbearbeiterInnen Wohnen (siehe Tabelle). Sie benötigen dafür:

- die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung/Zulassung (zur Vorlage)
- IBAN/BIC für ein deutsches Bankkonto zur Miet- und Kautionszahlung (Lastschrift)
- zwei Passfotos
- Personalausweis oder Pass

WOHNHEIMSPRECHER

In allen Wohnanlagen gibt es Wohnheimsprecher. Sie sind die studentischen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Wohnheimbewohner bei Fragen und Problemen rund um das Studentenwohnheim. Sie helfen insbesondere in den ersten Wochen, sich in Leipzig schnell zurechtzufinden.

Die Sprecher findet man online im Mieterkonto und im Schaukasten.

Ansprechpartnerin: Beate Wolff
E-Mail: wolff@studentenwerk-leipzig.de

Für ausländische Studierende werden Tutoren eingesetzt (s. S. 74).

UMWELTTUTOREN

Die Umwelttutoren des Studentenwerkes Leipzig geben den Bewohnern der Studentenwohnheime Tipps zum Wasser- und Stromsparen und zur Mülltrennung. Auch internationale Studierende, die oft andere Mülltrennungssysteme und andere klimatische Verhältnisse gewohnt sind, können von den Ratschlägen und Hinweisen der Umwelttutoren des Studentenwerkes profitieren. Das Studentenwerk setzt in seinen Einrichtungen auf Ökostrom – eine Wohngemeinschaft kann dadurch im Jahr bis zu 2 Tonnen CO₂-Ausstoß einsparen!

Ansprechpartnerin: Beate Wolff
E-Mail: wolff@studentenwerk-leipzig.de



STUDENTENCLUBS IN DEN WOHNHEIMEN DES STUDENTENWERKES

Club 57 UG „Oase“ e.V.

Studentenwohnheim Mannheimer Str. 5/7, Keller

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do ab 21 Uhr

Internet: www.studentenclub-oase-leipzig.de

C 4 e.V.

Studentenwohnheim Joh.-R.-Becher-Str. 5, Keller Hintereingang

Öffnungszeiten: So, Mo, Mi ab 21 Uhr

Internet: www.c4-leipzig.de

Destille e.V.

Studentenwohnheim Ph.-Rosenthal-Str. 31, Keller Hintereingang

Öffnungszeiten: Di und Mi ab 20.00 Uhr

Internet: www.destille.org

Leipziger Studentenkeller e.V. (StuK)

Studentenwohnheim Nürnberger Str. 42, Ecke Brüderstraße

Öffnungszeiten: Mo u. Fr ab 20 Uhr Bier- und Spieleabend; Di ab 21 Uhr Disco

Internet: www.stuk-leipzig.de

Schwemme e.V.

Studentenwohnheim Str. d. 18. Oktober 33, Keller Hintereingang

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, So ab 21 Uhr,

in den Semesterferien nur Mo und So

Internet: www.schwemme-leipzig.de

Der beste Platz für schlaue Köpfe

Mehr als 20 € pro Semester sparen

Jetzt Mitglied werden!

Eric Herrmann,
Telefon 0341 1211-46117,
eric.herrmann@plus.aok.de

AOK
PLUS

**Gesundheit in
besten Händen**

STUDIENFINANZIERUNG

MIT BAFÖG STUDIEREN

Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglichen. Sie wird dann gewährt, wenn die finanziellen Möglichkeiten hierzu nicht ausreichen und die Ausbildung förderungsfähig ist. Viel mehr Studierende, als zur Zeit einen Antrag stellen, könnten BAföG-Förderung erhalten. Ein Beratungsgespräch beim Amt für Ausbildungsförderung lohnt sich! Das Studentenwerk Leipzig ist zuständig für die Ausbildungsförderung der Studierenden aller Leipziger Hochschulen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (außer Studierende der Berufsakademie Sachsen in Leipzig s. S. 101):

Amt für Ausbildungsförderung, Goethestraße 6, 1. und 2. Etage

Anschrift: Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts
Amt für Ausbildungsförderung, Postfach 100 928, 04009 Leipzig

Telefon: (0341) 9 65 95 (Vermittlung)

E-Mail: bafogamt@studentenwerk-leipzig.de

Internet: www.studentenwerk-leipzig.de/bafog

Sprechzeiten: Di 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-11.00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb dieser Sprechzeiten hat der **BAföG-Service** (s. S. 46) geöffnet.

BAföG-Mail-Informationsservice: Per E-Mail erinnern wir an die Termine zur Abgabe von Weiterförderungsanträgen, um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten. Zusätzlich gibt es Infos zu Neuerungen. Um den Service zu nutzen, tragen sich Studierende mit ihrer E-Mail-Adresse unter <https://studentenwerk-leipzig.de/bafog-info> ein.



Einfacher geht's online!

Unter <https://www.bafög-sachsen.de> können BAfög-Anträge online ausgefüllt werden, dabei hilft die Software und Fehler sind vermeidbar!

Über die Leistung von Ausbildungsförderung wird ausschließlich auf schriftlichen Antrag entschieden. Für die Antragstellung sind die amtlichen Formblätter zu verwenden, die auch außerhalb der Sprechzeiten im Erdgeschoss, Goethestraße 6, ausliegen. Auf der Website www.bafög-sachsen.de können BAföG-Anträge online ausgefüllt werden. Achten Sie darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig stellen, da keine rückwirkende Bewilligung erfolgt. Es ist zweckmäßig, zumindest den Erstantrag persönlich beim zuständigen Sachbearbeiter abzugeben, da Unklarheiten im Gespräch schneller geklärt werden können. Nur sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen der Formblätter ermöglicht die abschließende Bearbeitung eines Antrages und erspart Rückfragen und Verzögerungen bei der Bewilligung. Diese erfolgt normalerweise für ein Jahr. Um eine nahtlose Förderung zu gewährleisten, müssen die Wiederholungsanträge spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes im wesentlichen vollständig dem Studentenwerk vorliegen. Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können nur nachrangig bearbeitet werden. Sie können die Formblätter auch schriftlich anfordern. Legen Sie dann bitte einen adressierten und ausreichend frankierten DIN A 4 Umschlag bei. Im Internet gibt's die Formblätter unter www.studentenwerk-leipzig.de/bafög

Rechtsanspruch

Für deutsche Studenten besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, für Ausländer nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Voraussetzung für die Gewährung von Förderungsleistung ist, dass der Auszubildende selbst und seine unmittelbaren Angehörigen (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern) nicht die notwendigen Mittel haben, für die Kosten des Lebensunterhaltes während der Ausbildung aufzukommen.

Erstausbildung

Nach einem Bachelor-Abschluss wird im Regelfall auch noch ein Masterstudium gefördert, wenn noch kein anderes Studium abgeschlossen wurde.

Altersgrenze

Ausbildungsförderung wird nicht geleistet, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnittes (Studium) das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat (für Masterstudiengänge gilt das 35. Lebensjahr). Diese Altersbegrenzung gilt jedoch nicht, wenn

- der Auszubildende die schulischen Voraussetzungen für die zu fördernde Ausbildung in einer Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, an einer Abendhauptschule, einer Berufsaufbauschule, einer Abendrealschule, einem Abendgymnasium, einem Kolleg oder durch eine Nichtschülerprüfung oder eine Zugangsprüfung zu einer Hochschule erworben hat,
- der Auszubildende ohne Hochschulzugangsberechtigung auf Grund seiner beruflichen Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben worden ist,
- der Auszubildende eine weitere Ausbildung nach § 7 Absatz 2 Nr. 2 aufnimmt,
- der Auszubildende aus persönlichen oder familiären Gründen, insbesondere wegen der Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren, gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen, oder
- der Auszubildende infolge einer einschneidenden Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse bedürftig geworden ist und noch keine Ausbildung, die nach dem BAföG gefördert werden kann, berufsqualifizierend abgeschlossen hat.

Die monatlichen Bedarfssätze

Die monatlichen Bedarfssätze betragen für Studenten, die

- bei ihren Eltern wohnen, monatlich 422,00 €
- nicht bei ihren Eltern wohnen, monatlich 597,00 € .

Der Bedarfssatz erhöht sich für die Krankenversicherung um monatlich 62,00 €, für die Pflegeversicherung um monatlich 11,00 €, wenn der Auszubildende die Voraussetzungen des § 13a BAföG erfüllt.

Anzurechnendes Einkommen, Freibeträge

Das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten, seiner Eltern wird nach Abzug der Steuern und Aufwendungen für die soziale Sicherung auf den Bedarf in der genannten Reihenfolge angerechnet, soweit es die gesetzlichen Freibeträge übersteigt.

Diese betragen monatlich

- vom Einkommen der Eltern, sofern sie nicht geschieden sind oder dauernd getrennt leben 1.605,00 €

- vom Einkommen eines alleinstehenden Elternteils oder des Ehegatten 1.070,00 €
- vom Einkommen des Auszubildenden 255,00 € .

Hinzu kommen sonstige Freibeträge, die im Rahmen dieser Informationsschrift nicht im einzelnen angeführt werden können.

Das die Freibeträge übersteigende Einkommen des Ehegatten, der Eltern oder des alleinstehenden Elternteils bleibt zu 50 % anrechnungsfrei. Dieser Satz erhöht sich um 5 % für jedes Kind, das sich nicht in einer förderungsfähigen Ausbildung nach BAföG oder SGB III befindet und für das ein Freibetrag gewährt wird.

Elternunabhängige Förderung

Einkommen der Eltern bleibt außer Betracht, wenn der Auszubildende

1. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat,
2. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig war,
3. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach vorhergehender zumindest dreijähriger berufsqualifizierender Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig war.

Für die Punkte 2. und 3. gilt überdies, dass der Auszubildende in den Jahren seiner Erwerbstätigkeit in der Lage war, sich aus ihrem Ertrag selbst zu unterhalten.

Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Für die Anrechnung des Einkommens sind nachzuweisen

- für den Auszubildenden die bekannten oder zu erwartenden Einkünfte für den Bewilligungszeitraum sowie das Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung. (Es erfolgt eine Anfrage beim Bundeszentralamt für Steuern.)
- für den Ehegatten/Lebenspartner, die Eltern/ein Elternteil, die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes oder aktuell falls geringer.

Vorausleistung, Überleitung

Wenn der Auszubildende erklärt, dass seine Eltern den auf ihn entfallenden Anrechnungsbetrag nicht vollständig in Geld oder in Sachwerten leisten, so kann dieser Fehlbetrag auf Antrag vorausgeleistet werden. Hierzu sind die Eltern jedoch vorher anzuhören und vorausleistungsmindernde Sachverhalte festzustellen.

Die „voraus“ geleisteten Zahlungen gehen auf den Freistaat Sachsen über und werden den Eltern gegenüber, notfalls gerichtlich, geltend gemacht. Sollte im Rahmen der Vorausleistung festgestellt werden, dass die Eltern ihre Unterhaltspflicht zivilrechtlich erfüllt haben (vorherige Ausbildung), entfällt das Einkommen der Eltern. ***Fragen Sie im Amt nach.***

Leistungsnachweis gem. § 48 BAföG

Beachten Sie bitte, dass gem. § 48 Abs. 1 BAföG Ausbildungsförderung vom 5. Fachsemester an nur geleistet werden kann, wenn

- ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung vorgelegt wird, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des 3. Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen worden ist, oder wenn
- eine nach Beginn des 4. Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Formblatt 5) vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, dass die bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht worden sind. Wer sich in den ersten 4 Monaten des 4. Fachsemesters das Formblatt 5 ausstellen lässt, muss sich nur den Leistungsstand des 3. Semesters bestätigen lassen.

Dieser Leistungsnachweis ist für die Fachrichtung bzw. den Studiengang, für die/den man gefördert wird, zu erbringen (bei Mehrfächer-Studiengängen für jedes Studienfach).

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann das Amt die Vorlage der Bescheinigung nach § 48 Abs. 2 BAföG zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.



Antrag auf Ausbildungsförderung

Hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung nach dem BAföG
für mein Studium an der Hochschule

.....
in der Fachrichtung

.....
Die erforderlichen Formulare reiche ich in Kürze nach.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Schicken Sie diesen Vordruck ausgefüllt
in einem Briefumschlag an das:

Studentenwerk Leipzig
Abteilung Ausbildungsförderung

Postfach 1 00 928
04009 Leipzig

AbsenderIn:

.....

Name

.....

.....

Straße

.....

.....

PLZ, Ort

.....

Geburtsdatum

.....

Förderungshöchstdauer

Die Förderungshöchstdauer ist im § 15a BAföG geregelt. Nach § 15 Abs. 3 BAföG wird über die Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

- aus schwerwiegenden Gründen,
- infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke,
- infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung,
- infolge der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren

überschritten worden ist.

Studienabschlussförderung

Auszubildende an Hochschulen, die sich in einem in sich selbstständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens 12 Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfungen zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.

Förderungsart, Darlehenstilgung

Ausbildungsförderung wird jeweils zur Hälfte als Darlehen und als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die wichtigsten Darlehensbestimmungen:

- Das Darlehen ist zinsfrei.
- Das Darlehen muss nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 € zurückgezahlt werden.
- Die Tilgungsdauer beträgt maximal 20 Jahre.

- Die Tilgungsrate beträgt z. Z. mindestens 105,00 € monatlich.
- Die erste Rate ist fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer zu entrichten.
- Nur soweit das Einkommen bestimmte Grenzen übersteigt, muss man zurückzahlen. Der Antrag auf Zahlungsaufschub ist beim Bundesverwaltungsamt in Köln zu stellen.

Ausbildungsförderung wird nur als Bankdarlehen geleistet bei:

- einer weiteren Ausbildung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1-3 und Satz 2,
- Überschreiten der Förderungshöchstdauer in den Fällen § 15 Abs. 3a,
- einem 2. Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 für die bisher „verbrauchten Semester“ am Ende der anderen Ausbildung.

Verzinsliches Bankdarlehen

Über die Leistung von Ausbildungsförderung sowie über die Höhe eines verzinslichen Bankdarlehens auf schriftlichen Antrag des Antragstellers trifft das zuständige Amt für Ausbildungsförderung die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheidet über den Antrag und erlässt einen schriftlichen Bescheid darüber.

Wenn bei der Möglichkeit einer Inanspruchnahme eines verzinslichen Bankdarlehens der Darlehensvertrag nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides wirksam zustande kommt, wird der Bescheid unwirksam.

Das Amt für Ausbildungsförderung wirkt bei Abschluss der Darlehensverträge der Auszubildenden mit der KfW-Förderbank durch Entgegennahme und Übermittlung der für die Durchführung des BAföG erforderlichen Daten und Willenserklärungen mit.

Der Auszubildende und die KfW-Förderbank können abweichende Darlehensbedingungen vereinbaren. Der Auszubildende kann die Höhe des Darlehens bei der Antragstellung begrenzen; die Erklärung ist für den Bewilligungszeitraum unwiderruflich. Das Bankdarlehen ist von der Auszahlung - durch die Deutsche Ausgleichsbank - an zu verzinsen. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen gestundet. Die Darlehensschuld erhöht sich jeweils zum 31.3. und 30.9. um die gestundeten Zinsen.

Der Zinssatz orientiert sich an den jeweiligen Euro Interbank Offered Rate-Sätzen (Zinssatz für die Geldbeschaffung z. B. des Staates) (halbjährliche Laufzeit) plus Aufschlag von 1 % (für Verwaltungskosten). Dieser Aufschlag wird der Höhe nach an die tatsächlichen Kosten angepasst.

Die erste Rate ist 18 Monate nach dem Ende der Förderung durch das Bankdarlehen zurückzuzahlen. Innerhalb von 20 Jahren ist das Bankdarlehen in möglichst gleichbleibenden monatlichen Raten von mindestens 105,00 € zurückzuzahlen. Für das verzinsliche Bankdarlehen werden Leistungs- und Sozialerlasse nicht gewährt.

Bei Erhalt des hälftigen unverzinslichen Darlehensanteils und eines verzinslichen Bankdarlehens ist zuerst das verzinsliche Bankdarlehen und daran unmittelbar anschließend das unverzinsliche Darlehen zurückzuzahlen.

Bei Leistung von Ausbildungsförderung als Vorausleistung (bei fehlender Unterhaltsleistung der Eltern) findet nur bei Inanspruchnahme des verzinslichen Bankdarlehens eine Überleitung des Unterhaltsanspruchs des Auszubildenden gegenüber seinen Eltern auf die KfW-Förderbank nicht statt. (D. h. entweder ist der Auszubildende darauf verwiesen, seinen Unterhaltsanspruch gegen seine Eltern selbst geltend zu machen, oder ihn verfallen zu lassen, weil das Ziel, die Sicherung des Lebens- und Ausbildungsunterhalts während der Ausbildung, auch durch ein verzinsliches Bankdarlehen erreicht ist. Bisher wurde der Unterhaltsanspruch auf das Bundesland übergeleitet, das den Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern durchsetzte.)

Fachrichtungswechsel

Hat der Auszubildende

1. aus wichtigem Grund oder
2. aus unabweisbarem Grund

die Ausbildung abgebrochen oder die Fachrichtung gewechselt, so wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung geleistet; bei Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen gilt Nummer 1 nur bis zum Beginn des vierten Fachsemesters. Beim erstmaligen Fachrichtungswechsel oder Abbruch der Ausbildung wird in der Regel vermutet, dass die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt sind; bei Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen gilt dies nur, wenn der Wechsel oder Abbruch bis zum Beginn des dritten Fachsemesters erfolgt.

Eine möglichst frühzeitige Beratung vor Vollzug des Fachrichtungswechsels beim BAföG-Amt ist immer zweckmäßig.

Wechseln Sie neben der Fachrichtung auch die Hochschule, empfiehlt sich, beim neu zuständigen Amt einen Antrag auf Vorabentscheid nach § 46 Abs. 5 BAföG zu stellen. Das Amt ist an

diese Entscheidung dann für die Dauer eines Jahres gebunden. Dieser Antrag kann auch gestellt werden, wenn mit dem Fachrichtungswechsel kein Hochschulwechsel verbunden ist.

BILDUNGSKREDIT

Berechtigte

Gefördert werden in der Regel deutsche Staatsbürger, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Studenten, die die Zwischenprüfung bestanden haben,
- Studenten, die den ersten Teil eines konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben,
- Studenten eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums,
- Teilnehmer eines in- oder ausländischen Praktikums, das im Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt wird.

Weitere Voraussetzungen

Ausbildungsstätten

Mit dem Bildungskreditprogramm werden nur Ausbildungen an Ausbildungsstätten gefördert, die im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anerkannt sind. Findet die Ausbildung im Ausland statt, muss der Besuch der ausländischen Bildungsstätte dem Besuch einer anerkannten inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig sein.

Altersgrenze

Eine Förderung ist nur möglich, solange der Auszubildende das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Studenten können den Kredit in der Regel nur bis zum Ende des 12. Studiensemesters erhalten.

Antragsverfahren

Die Bewilligung von Leistungen nach diesem Programm erfolgt in zwei Schritten.

1. Bewilligt werden Leistungen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Dorthin müssen

Anträge online oder schriftlich gerichtet werden. Die erforderlichen Formulare gibt es im Internet unter www.bva.de oder beim BVA. Die Leistungsbewilligung erfolgt - wie beim BAföG - im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheides. Dieser gibt dem Antragsteller einen Anspruch zum Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

2. Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein Vertragsangebot der KfW versandt. Der Antragsteller nimmt das Vertragsangebot durch Unterschrift an. Diese Unterschrift ist zu „bestätigen“ – eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich. Unterschriftsbestätigungen können z.B. von den BAföG-Ämtern, von Banken, von Gemeinden etc. vorgenommen werden. Sobald das unterzeichnete Vertragsangebot der KfW eingegangen ist, werden die Zahlungen aufgenommen.

Achtung: Der Vertragsabschluss mit der KfW ist an eine Frist gebunden, die im Bewilligungsbescheid festgelegt ist. Als Stichtag gilt der Posteingang im Amt.

Rückzahlung

Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit ist der Kredit in monatlichen Raten von 120 € zurückzuzahlen. Er kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass zusätzliche Kosten oder Gebühren anfallen. Bei einer erneuten Förderung für einen weiteren Ausbildungsabschnitt werden die Rückzahlungsraten gestundet. Im Falle von – nicht nur vorübergehenden – Schwierigkeiten bei der Rückzahlung wird die KfW-Förderbank die Forderung an das BVA abtreten. Alle weiteren Schritte erfolgen dann nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

Hinweis: Zur Finanzierung der Lebensunterhaltungskosten können in bestimmten Studienphasen auch Studienkredite, die von Banken und Sparkassen angeboten werden, sinnvoll sein.

BAFÖG-SERVICE

Interessiert man sich für ein Studium, möchte man auch wissen, wie man das Studium finanziell absichern kann. Im Amt für Ausbildungsförderung kann sich jeder Interessierte, also nicht nur der immatrikulierte Studierende, informieren lassen. Mitarbeiter des Amtes beraten zu Themen wie Ausbildungsförderung nach dem BAföG (bspw. werden Vorabberechnungen angestellt), zu Möglichkeiten, die man neben dem BAföG nutzen kann, und darüber, auf welche anderen Sozialleistungsträger Studierende zurückgreifen können.

Außerdem im BAföG-Service: Ausgabe von Formblättern und Vordrucken, Antragsabgabe, Nachreichung von Unterlagen, Hilfe beim Ausfüllen des Antrages.

BAföG-Service, Goethestraße 6, Studenten Service Zentrum (SSZ)

Beratungszeiten:	Mo und Mi	12.00-15.00 Uhr
	Di	9.00-11.30 Uhr
	Do	13.00-16.00 Uhr
	Fr	9.00-12.00 Uhr

DER DARLEHENSFONDS DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKES

Mittel aus dem Darlehensfonds des Deutschen Studentenwerkes können als überbrückende Finanzierungshilfe zur Studienabschlussförderung in Anspruch genommen werden. Erforderlich ist, dass die nachzuweisende wirtschaftliche Notlage nicht durch einen anderen privaten oder staatlichen Träger bzw. eine Maßnahme verbessert werden kann.

Antragsteller müssen im Sinne des BAföG bedürftig sein. Mittel aus dem Fonds können max. 12 Monate gezahlt werden. Für die Inanspruchnahme eines Darlehens ist ein Bürge nachzuweisen. 6 Monate nach Beendigung der Ausbildung muss die Rückzahlung in den Fonds einsetzen. Nähere Auskünfte gibt das Amt für Ausbildungsförderung, wo auch entsprechende Anträge einzureichen sind (s. S. 33).

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS STUDENTENWERK LEIPZIG

Bedürftigen Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, kann durch die Vergabe kurzfristiger Darlehen schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Hierfür gelten nachstehende Festlegungen:

1. Grundsätzliches

- 1.1. Darlehen werden nur Studierenden der Leipziger Hochschulen gewährt, die an das Studentenwerk Beiträge gem. § 1 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig entrichten.
- 1.2. Die Darlehen werden zinslos vergeben (mit Ausnahme Pkt. 5.3.).
- 1.3. Darlehen können nicht für die Promotion vergeben werden.
- 1.4. Eine Darlehensvergabe als Aufstockung auf gewährte Leistungen aus öffentlichen Mitteln erfolgt nicht.

2. Zweckgebundenheit

- 2.1. Darlehen werden nur für den eigenen Lebensunterhalt des Antragstellers sowie für die Studienkosten (einschl. Lehrmittel, Exkursions- und Praktika-Kosten) gewährt. Sie können auch bewilligt werden als Vorauszahlung auf in Aussicht gestellte Leistungen anderer Förderungsträger.
- 2.2. Darlehen werden nur für die Studienaufwendungen gewährt. Sie dürfen nicht zur Tilgung bestehender Verbindlichkeiten, zur Unterstützung Dritter, zur Bestreitung von Heilbehandlungskosten und zu anderen nicht unmittelbar mit dem Studium zusammenhängenden Ausgaben verwendet werden.

3. Höhe des Darlehens

Die Höhe eines kurzfristigen Darlehens soll in der Regel den Betrag von 250,00 € nicht übersteigen. In Ausnahmefällen kann dieser Betrag überschritten werden, wenn der Antragsteller den Nachweis erbringt, dass ihm kurzfristig ein entsprechend hoher Betrag zur Tilgung des Darlehens zur Verfügung steht.

4. Sicherheiten

- 4.1. Der Vergabeausschuss entscheidet in Abhängigkeit von der Höhe des beantragten Darlehens, inwieweit eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den gesamten Darlehensbetrag beizubringen ist. Sofern dem Vergabeausschuss eine Bürgschaft vorzulegen ist, ist diese Bürgschaft in einer formgebundenen Erklärung abzugeben, wobei die Unterschrift von einer siegelführenden Behörde beglaubigt sein bzw. der Bürge persönlich vorsprechen muss. Ausländische Bürgen werden nur anerkannt, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in der BRD haben.
- 4.2. Sofern das Darlehen als Vorauszahlung von Leistungen nach dem BAföG oder ähnliches bewilligt wird, ist als Sicherheit eine Abtretungserklärung gemäß § 53 Absatz 2 Sozialgesetzbuch zu unterzeichnen.

5. Tilgungsmodalitäten, Verwaltungsgebühren

- 5.1. Die Laufzeit eines kurzfristigen Darlehens soll in der Regel 3 Monate nicht überschreiten. Das Darlehen soll in einer Summe zurückgezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen können spätere, auch ratenweise Rückzahlungen vereinbart werden. Diese Entscheidung obliegt ausschließlich dem Vergabeausschuss.
- 5.2. Mahn- und Beitreibungskosten trägt der Darlehensnehmer. Für die erste Mahnung sind 2,00 €, für die zweite 3,00 € zu zahlen. Der Unkostenersatz für eine Benachrichtigung des Bürgen beträgt 3,00 €. Zusätzlich entstehende Kosten im Zahlungsverkehr (z.B. Bankspesen, Bankgebühren etc.) gehen immer zu Lasten des Darlehensnehmers.
- 5.3. Wird die vertraglich übernommene Verpflichtung trotz zweimaliger Mahnung nicht eingehalten, ist der ausstehende Darlehensbetrag immer in einer Gesamtsumme zur Rückzahlung fällig. Gleichzeitig ist der ausstehende Gesamtbetrag nach Ablauf des Fälligkeitsdatums der 2. Mahnung zu verzinsen.

6. Antragstellung

Darlehen sind beim zuständigen Verwalter der Darlehenskasse des Studentenwerkes auf einem dort erhältlichen Antragsformular zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind persönlich einzureichen:

- der ausgefüllte und unterzeichnete Darlehensantrag mit einer formlosen Begründung
- soweit beim Studentenwerk keine Förderungsvorgänge neueren Datums nach dem BAföG vorliegen, ist vom Antragsteller selbst ein Einkommens- und Vermögensnachweis beizubringen. Sofern ihm Unterhaltspflichten obliegen, ist von ihm auch darüber Auskunft zu erteilen.
- Bürgschaftserklärung (siehe Pkt. 4.1.)
- gültiger Studentenausweis.

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

7. Entscheidung über die Anträge und Auszahlung

- 7.1. Über kurzfristige Darlehen entscheidet der Vergabeausschuss innerhalb 3 Werktagen. Der Antragsteller erhält über die Entscheidung mündlich oder schriftlich Bescheid. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung ist nicht möglich. Bei Bewilligung des Antrages wird ein formgebundener Darlehensvertrag abgeschlossen.
- 7.2. Die Auszahlung erfolgt durch das Studentenwerk in der Regel bargeldlos auf das im Antrag angegebene Konto. Bei kurzfristigen Darlehen kann je nach Situation eine Barauszahlung vereinbart werden.

8. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie gilt für alle Darlehensverträge, die nach dem 1.5.2005 abgeschlossen werden.

Antragsformulare sind erhältlich in der

Abteilung Rechnungswesen des Studentenwerkes, Goethestraße 6,
04109 Leipzig, Zimmer 215, Uta Niedenführ, Telefon: (0341) 9 65 96 65

Sprechzeiten: Di	9.00-11.30 und 13.00-17.00 Uhr
Do	9.00-11.00 und 13.00-15.00 Uhr
Fr	9.00-12.00 Uhr

BERATUNGSANGEBOTE

Ein Studium bringt hohe Anforderungen mit sich, der Studienalltag kann unter Umständen zu einer großen Herausforderung werden. Sie sind in schwierigen Lebenssituationen nicht allein, beim Studentenwerk gibt es für Sie kostenlose Hilfe und Unterstützung.

SOZIALBERATUNG

Die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig ist eine Anlaufstelle für Studierende aller Leipziger Hochschulen, als auch für Studieninteressierte und Studierende in der Studienabschlussphase. Bei offenen Fragen zu Studienorganisation und -finanzierung (auch zum Jobben), sich verändernden Lebensumständen und bei sozialen oder finanziellen Herausforderungen werden Sie individuell und kompetent beraten. Insbesondere werden informiert und unterstützt:

- schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind (weitere Infos S. 65)
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (weitere Infos S. 70)
- internationale Studierende (weitere Infos S. 71)
- Studierende in unverschuldeten sozialen Notsituationen.

Die Sozialberaterinnen bieten eine **individuelle, kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Beratung**, sie unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Sie können einen Termin vereinbaren oder zur offenen Sprechzeit ohne vorherige Terminvereinbarung persönlich vorbei kommen. Gern können Sie uns auch während der Telefonberatungszeit kontaktieren (mittwochs 14 - 16 Uhr unter 01761/965967) oder eine E-Mail schreiben.

Regina Engelhardt und Julia Winkler, Gutenbergplatz 4, 04103 Leipzig, Center for Social Services (CSS) und Goethestraße 6, 04109 Leipzig, Studenten Service Zentrum, Erdgeschoss

Telefon: (0341) 96 59 - 941, - 942

Beratungszeiten: www.studentenwerk-leipzig.de/beratung

E-Mail: engelhardt@studentenwerk-leipzig.de

winkler@studentenwerk-leipzig.de

Neu:

14-tägig mittwochs auch an der HTWK,

Karl-Liebknecht-Str. 132, Zi. G 113 (Geutebrückbau), Termine in der Vorlesungszeit unter www.studentenwerk-leipzig.de/beratung

PSYCHOSOZIALE BERATUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG

Es ist nicht immer leicht, das Studium mit seinen hohen Anforderungen oder auch in Stress-situationen zu meistern. Studienschwierigkeiten und psychische Probleme sind daher nichts Außergewöhnliches. Egal, ob Sie Streit mit Ihrem Partner haben oder schlechte Gedanken das Lernen und Studieren erschweren – Sie können sich jederzeit an uns wenden!

Die Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig, durchgeführt. Dadurch ist neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet. In enger Zusammenarbeit von Studentenwerk, Beraterinnen und Studierenden wird die Qualität der Beratung regelmäßig evaluiert und an die studentischen Bedürfnisse angepasst. Die Beratungen sind kostenlos und können von den Studierenden aller sieben Leipziger Hochschulen genutzt werden.

Einzelberatung

In persönlichen Konflikt- und Krisensituationen, bei Schwierigkeiten, die das Fortführen des Studiums erschweren (wie z.B. Arbeitsstörungen, Aufschiebeverhalten und Prüfungsangst), anderen studienbedingten Problemstellungen sowie bei persönlichen Schwierigkeiten (z.B. Partnerschaftsprobleme, depressive Verstimmungen, mangelndes Selbstbewusstsein) können Sie die Einzelberatung mit Terminabsprache nutzen oder in die offene Sprechstunde kommen.

Gruppenangebote

Hier gibt es fachliche Beratung, psychologische Unterstützung und den hilfreichen Erfahrungsaustausch mit anderen Studierenden in:

- Geschlossenen Gruppen z. B. zu Prüfungsangst, Arbeitsstörungen/Aufschiebeverhalten und Stress im Studium
- Offenen Gruppen z. B. für Studienfachwechsler, Studienanfänger, ausländische Studierende oder bei Studienabschlusschwierigkeiten

Alle aktuellen Informationen zu unseren Angeboten, den verschiedenen Beratungsorten sowie zu den Abläufen unter:

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung/psychosoziale-beratung

Hinweis:

Neben dem Studentenwerk bieten auch **StudentInnenRäte** Beratung für Studierende in psychischen Problemsituationen an. In den späten Abendstunden haben Studierende aller Hochschulen außerdem die Möglichkeit, bei der **Nightline** ihre Sorgen am Telefon loszuwerden. Bei der **Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS)** der Stadt Leipzig gibt es zahlreiche Informationen zur Selbsthilfe und zu Selbsthilfegruppen.

www.stura.uni-leipzig.de/service/beratung/psychosoziale-beratung

www.stura.htwk-leipzig.de/de/studentenrat/service/psychosoziale-hilfen

www.leipzig.nightlines.eu

www.leipzig.de/selbsthilfe/

www.geistreich.de

www.uni-leipzig.de/~zls/616.html

RECHTSBERATUNG/RECHTSAUSKUNFT

Rechtsberatung

Die Beratung für Studierende findet im Auftrag des Studentenwerkes statt und wird durch Semesterbeitrag finanziert.

Anwaltskanzlei Eva Poppe, Hainstraße 20-24, 04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 21 13 747 oder 0341 / 96 00 232

Beratungszeiten: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Rechtsauskunft

Studierende können zu Problemen, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben, auch direkt im Studentenwerk rechtliche Kurzinformationen einholen. Die Auskünfte können nicht telefonisch oder schriftlich gegeben werden. Eine ausführliche Rechtsberatung wird nicht erteilt!

Sylvia Groffik, Goethestraße 6 / Zimmer 227

Telefon: 0341 / 96 59 811

E-Mail: groffik@studentenwerk-leipzig.de

Beratungszeiten: Di 9.00-11.30 und 13.00-17.00 Uhr

Do 9.00-11.00 und 13.00-15.00 Uhr

Fr 9.00-12.00 Uhr



Ewigkeitssonntag, 23. November 2014, 16 Uhr, *Peterkirche zu Leipzig*

Johannes Brahms: Ein deutsches Requiem op. 45

Leipziger Universitätschor, Mendelssohnorchester Leipzig, Leitung: UMD David Timm

Dienstag, 24. November 2015, 19 Uhr, *Alter Senatssaal, Ritterstr. 26*

Kammermusikabend

Leipziger Universitätsorchester

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20 Uhr, *Audimax im Neuen Augusteum*

Hörsaalkonzert zum Dies academicus

Unibigband Leipzig, Leitung: Reiko Brockelt

Dienstag, 15. Dezember 2015, 19:30 Uhr, *Peterkirche zu Leipzig*

J. S. Bach: Weihnachtsoratorium, BWV 248, Kantaten IV-VI

Leipziger Universitätschor, Pauliner Barockensemble, Leitung: UMD David Timm

Sonntag, 7. Februar 2016, 20 Uhr, *Gewandhaus zu Leipzig*

Sinfoniekonzert des Leipziger Universitätsorchesters

SERVICELEISTUNGEN

STUDENTENWERK IM SSZ

Am Platz des Studentenwerkes im SSZ sind folgende Leistungen und Informationen erhältlich:

- Informationen zu allen Angeboten des Studentenwerkes
- Verkauf des ISIC (Infos S. 64)
- Ausgabe und Rücknahme von Mensakarten, Gültigkeitssetzungen
- Ausgabe und Rücknahme der Übergangskarten für ausländische Studierende
- Entgegennahme von Kulturförderungsanträgen
- Beglaubigung von BAföG-Bescheidkopien für GEZ u.ä.

Ute Otto, Goethestraße 6, 04109 Leipzig, EG, im Studenten Service Zentrum (SSZ)

Telefon: (0341) 9 65 98 50

Öffnungszeiten: Mo und Mi 12.00-15.00 Uhr
Di und Do 9.00-17.00 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

JOBVERMITTLUNG

Ein Studium kann durch verschiedene Quellen finanziert werden. Viele Studenten bestreiten durch den eigenen Verdienst einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst. Das Studentenwerk möchte bei der Suche nach einem Nebenjob unterstützen und bietet deshalb seit 1991 den Service einer Jobvermittlung an. Hier werden studentische Nebenjobs unterschiedlicher Couleure vermittelt. Diese Serviceleistung ist sowohl für Studierende als auch für die Arbeitgeber (Firmen und Privatpersonen) kostenfrei.



ENERGIEWIRTSCHAFT UND DU!

VERBINDE THEORIE UND PRAXIS.



WAS WIR BIETEN

- ▶ Praktika
- ▶ Traineeprogramm



Karriere-Website

VNGGRUPPE

**Verbundnetz
Gas AG**

Der Erdgasspezialist.

VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft Braunstraße 7 | 04347 Leipzig | www.vng.de/karriere

Alle angebotenen Jobs sind auf dem neuen Jobportal des Studentenwerkes (jobvermittlung.studentenwerk-leipzig.de) zu finden. Für die Registrierung im Jobportal sind persönliche Angaben und Dokumente nötig. Alle Jobs werden aber nur nach **persönlicher Vorstellung** bei der Jobvermittlung vergeben. Dabei ist eine Legitimation mittels Personalausweis bzw. gültigem Reisepass nötig. Außerdem werden weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle bereitgestellt. Nach der Entscheidung für einen Job bekommen die Interessenten die Kontaktdaten des Arbeitgebers und müssen sich **selbst** bei ihm melden.

Susann Pianski-Lehmann, Goethestraße 6, 04109 Leipzig

(Außentreppe rechts neben Haupteingang)

Telefon: (0341) 9 65 96 30, Fax (0341) 9 65 96 15

E-Mail: jobvermittlung@studentenwerk-leipzig.de

Öffnungszeiten: www.studentenwerk-leipzig.de/service/studentenjobs

Jobportal: jobvermittlung.studentenwerk-leipzig.de

KULTURFÖRDERUNG

Mit den Mitteln der Kulturförderung können unter dem Motto „Von Studenten für Studenten“ studentische Veranstaltungen und Kulturprojekte unterstützt werden.

Mittlerweile ist diese Finanzierungsquelle aus dem studentischen Kulturleben Leipzigs nicht mehr wegzudenken. Das Studentenwerk Leipzig fördert Theaterinszenierungen, Filmdrehs, Konzerte, Lesungen u. v. m.

Die Kulturförderung wird aus studentischen Semesterbeiträgen finanziert. Mit der Durchführung der Kulturförderung ist der Kulturausschuss beauftragt, er ist verantwortlich für die Umsetzung der Kulturförderrichtlinien des Studentenwerkes Leipzig. Der Ausschuss tritt in der Regel einmal pro Monat zusammen, um über Anträge auf Kulturförderung zu entscheiden.

Die **Kulturförderrichtlinien** und die **Antragsformulare** sind auf der Website des Studentenwerkes veröffentlicht, daneben kann man hier in einem **Leitfaden** genaue Angaben zur Antragstellung, zur Abrechnung und zu den wichtigsten Fristen finden.

Ansprechpartner:

Angela Hölzel und Tina Krenkel (Antragstellung)

Zimmer 206, Telefon: (0341) 9 65 96 20, Zi. 205, Telefon: (0341) 9 65 96 09

Grit Schräpel (Abrechnung)

Zimmer 215, Telefon: (0341) 9 65 96 65

Abgabe von Kulturförderanträgen: ***Studentenwerk im SSZ, Goethestraße 6, EG***

Antragsformulare und Infos im Internet: ***www.studentenwerk-leipzig.de/kultur***

DAS MDV-VOLLTICKET UND DAS LVB-SEMESTERTICKET

In Leipzig gibt es zwei verschiedene Semesterticketmodelle. Für die Universität Leipzig, die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK), die Hochschule für Telekommunikation (HfT) und die Berufsakademie Sachsen gilt das MDV-Vollticket (s. unten), das von jedem Studierenden bezahlt werden muss. Für die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“, die Handelshochschule Leipzig und die Hochschule für Grafik und Buchkunst gilt das LVB-Sockelmodell (s. S. 58), das bereits seit 1997 existiert.

Das MDV-Vollticket

An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur und an der Hochschule für Telekommunikation gibt es seit dem WS 2008/09 das MDV-Vollticket, seit dem WS 2014/15 gilt das MDV-Vollticket auch für die Studierenden der Universität Leipzig und der Berufsakademie Sachsen. Die für das Vollticket im Studienjahr 2015/16 anfallenden 113,00 Euro pro Semester werden zusammen mit dem Semesterbeitrag eingezogen, müssen also von jedem Studierenden der teilnehmenden Hochschulen bezahlt werden. Dazu kommen 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds.

Schwerbehinderte, die nach dem Sozialgesetzbuch SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV haben und dies nachweisen, sind davon befreit. Der Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt mit gültiger Wertmarke muß dazu beim Studentenwerk für

jedes Semester vorgelegt werden (Frau Niedenführ, Abt. Rechnungswesen, s. S. 13). Sollte das Datum einer Exmatrikulation in das laufende Semester fallen, kann der Betrag für das MDV-Ticket anteilig erstattet werden. Der Antrag dazu muss beim Studentenwerk per Formblatt gestellt werden (Dokument zum Download unter www.studentenwerk-leipzig.de/Wir über uns/Gesetzliche Grundlagen).

Der gültige Studiausweis mit dem MDV-Aufdruck ist damit Fahrausweis für das gesamte MDV-Gebiet – alle Nahverkehrsmittel können dann rund um die Uhr ein Semester lang genutzt werden! **Es gelten die Tarifbestimmungen des MDV!**

Leistungen

Rund um die Uhr ein Semester lang freie Fahrt mit allen Nahverkehrsmitteln im gesamten MDV-Gebiet! Die aus dem Mobilitätsfonds finanzierten Angebote können genutzt werden.

Das LVB-Semesterticket (Sockelmodell)

Das LVB-Semesterticket gibt es per Vertrag zwischen den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) und dem Studentenwerk Leipzig. Jeder Studierende einer der oben genannten Hochschulen zahlt zusammen mit dem Semesterbeitrag einen Sockelbetrag für das Semesterticket und 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds (s. S. 59).

Leistungen auf den Sockelbetrag

- Nutzung von Bus und Bahn der LVB (LVB-Haustarif, außer Sonderlinien und Flughafen-zubringer) täglich von 19.00 bis 5.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags.
- Mitnahme eines Fahrrades täglich in der Zeit von 19.00 bis 5.00 Uhr.

Leistungen auf das Semesterticket der LVB

Das eigentliche Semesterticket für die Stadt Leipzig bzw. für das LVB-Netz kann zusätzlich erworben werden.

Mit dem Semesterticket der LVB kann man Bus- und Bahnlinien der LVB (außer Sonderlinien) im Stadtgebiet oder im gesamten LVB-Bedienungsgebiet ganztägig während des gesamten Semesters nutzen. **Es gelten die Tarifbestimmungen des MDV.**

Achtung: Studiausweis muss unbedingt mitgeführt werden!

Preise:	Sockelbetrag	35,00 €
	Mobilitätsfonds	1,50 €
	Ticket Stadt Leipzig	104,00 €
	Ticket LVB-Netz	114,00 €

- Verkauf:**
- LVB-Mobilitätszentrum am Hauptbahnhof
 - LVB-Service-Center, Markgrafenstraße 2

FAHRRADMITNAHME

Für beide Semesterticketmodelle gilt: Studierende mit einem gültigen Studiausweis können täglich (auch an Wochenend- und Feiertagen), jedoch nur in der Zeit von 19.00 bis 5.00 Uhr ihr Fahrrad kostenlos in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe mitnehmen, sofern es das Platzangebot zulässt. **Tagsüber zwischen 5.00 und 19.00 Uhr ist in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe** für die Mitnahme eines Fahrrades eine **Extrafahrkarte** notwendig. Dabei sollte jedoch immer rücksichtsvoll mit diesem Angebot umgegangen und nicht darauf bestanden werden. Sollte einmal nicht genügend Platz zur Radmitnahme sein, empfehlen wir, vielleicht doch auf die nächste Straßenbahn zu warten. . .

Mit dem MDV-Vollticket kann in den Zügen des Nahverkehrs im gesamten MDV-Gebiet das Fahrrad zu jeder Tageszeit kostenlos mitgenommen werden.

MOBILITÄTSFONDS

Jeder Studierende zahlt zusammen mit seinem Semesterbeitrag 1,50 Euro in den Mobilitätsfonds ein. Studentische Projekte/Beiträge zur Ergänzung des Semestertickets insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer können aus dem Mobilitätsfonds finanziert werden.

Anträge können von allen Studierenden der zugeordneten Hochschulen gestellt werden. Der Nutzen der beantragten Projekte soll in der Regel durch den jeweils zuständigen Fachschaftsrat bzw. Studentenrat bestätigt werden.

Über die Mittelvergabe entscheidet der Semesterticketausschuss (STA).

Antragstellung für weitere Projekte aus dem Mobilitätsfonds:

Studentenwerk Leipzig, Semesterticketausschuss, Postfach 100 928, 04009 Leipzig

Selbsthilfewerkstätten für Radfahrer

Aus dem Mobilitätsfonds werden unter anderem auch zwei Selbsthilfewerkstätten für Studierende finanziert. Bei der Reparatur erhält man fachmännische Unterstützung vom Personal vor Ort.

Jeder an das Studentenwerk Leipzig Semesterbeitrag zahlende Studierende hat die Möglichkeit, diese Einrichtungen zu nutzen. Der Studenausweis mit aktuellem „SB“- oder MDV-Aufdruck muss vorgelegt werden!

Werkstatt des Villa e.V., Lessingstraße 7

Öffnungszeiten: Mo bis Do 16.00-19.00 Uhr

Fahrradselbsthilfewerkstatt, Leplaystraße 5

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 11.00-19.00 Uhr (außer an Feiertagen)

FIRMENKONTAKT MESSE

2015

HTWK Leipzig

25. November

2016

Uni Leipzig

1. Juni



Carsharing mit teilAuto — flexible Autos für Studierende

Ein Cabrio für den Baggersee, ein Kleinbus für den Wochenendausflug oder ein Kombi für den Einkauf: In Leipzig können Studierende 250 und deutschlandweit über 3.000 Fahrzeuge vom Kleinwagen bis Transporter stunden-, tage- oder auch wochenweise nutzen.

Anmelden – Buchen – Fahren

Bei der Anmeldung gibt es eine Kundenkarte, die unsere Fahrzeuge öffnet. Auch dein Smartphone kann das. Gebucht wird über teilAuto.net, via Smartphone oder per Telefon unter 0345/44 50 00. Die Servicezentrale ist auch für Fragen und Probleme rund um die Uhr erreichbar.

Ob als Ergänzung zum Fahrrad und Semesterticket oder als Alternative zum eigenen Auto: Carsharing ist kostengünstig. Gezahlt wird die tatsächliche Nutzung und zwar stunden- und kilometergenau. Studenten erhalten bei teilAuto Ermäßigungen: zu zahlen sind 50 € Kautions, kein Startpreis und ein monatlicher Grundpreis von 3 €. Ermöglicht wird dies durch Zuschüsse aus dem Mobilitätsfonds. Wer nur gelegentlich einen Transporter für den Umzug braucht, kann ohne feste Anmeldung ab 18 € halbtags zuzüglich einer Kilometerpauschale auf das Angebot des Studitransporters zugreifen.

Einstiegsbedingungen:	Studentenspartarif	
	Kautions	50 € (statt 100 €)
	Startpreis	0 € (statt 25 €)
	mtl. Grundpreis	3 € (statt 9 €)

Preisbeispiele : (Inkl. MwSt. und Vollkaskoversicherung)

Mini	1,90 €/Std.	0,17-0,23 €/km	} Kilometerpreise inkl. Kraftstoff!
Kompakt	2,40 €/Std.	0,19-0,28 €/km	
Kleinbus	3,20 €/Std.	0,24-0,35 €/km	

Büros und Öffnungszeiten:

Hauptbahnhof/Willy-Brandt-Platz (im LVB-Mobilitätszentrum) und
Peters-/Ecke Markgrafenstraße (im LVB-Service-Center), 04103 Leipzig:

Mo bis Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr

E-Mail: leipzig@teilauto.net

Internet: www.teilauto.net

Buchung & Info: 0345/44 50 00

→ www.teilAuto.net

Ciao Schrottkiste!



Studentenspartarif:

3 € monatlich
- kein Startpreis
- nur 50 € Kautions

Kostet nicht die Welt.

teilAuto
CARSHARING

RUND UM DIE UHR BUCHEN UND ABHOLEN. BEREITS AB 1 STUNDE NUTZEN. AN MEHREREN STANDORTEN. ABRECHNUNG NACH GEBUCHTEN STUNDEN UND GEFahrenEN KILOMETERN. PREISE INKLUSIVE KRAFTSTOFF!

STUDITRANSPORTER

Der kostengünstige Transporter für viele Gelegenheiten

Umzug, Möbel- oder Großeinkauf: Die Kooperation zwischen dem Studentenwerk und teilAuto macht die Transportermiete – unabhängig von Mitgliedschaften und Grundgebühren – zu Sonderkonditionen möglich.

Achtung: Studitransporter ist ein Online-Angebot. Auf www.studitransporter.de können die Fahrzeuge gemietet werden. Zur Online-Buchung sind ein deutscher Führerschein (Klasse B oder 3), ein deutscher Personalausweis, eine Bankverbindung in Deutschland, ein gültiger Studienausweis sowie eine E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon notwendig. Ausländische Studierende wenden sich bitte an kontakt@studitransporter.de.

Die Transporter gibt es für einen halben Tag ab 18 €. Hinzu kommen 20 Cent pro gefahrenen Kilometer. Es gibt drei feste Abholzeiten der Fahrzeuge am Tag: 8.00 Uhr, 14.30 Uhr oder 20.00 Uhr. Die Mietzeit kann selbst gewählt werden: vierteltags (8.00-14.00 Uhr oder 14.30-20.00 Uhr), halbtags (8.00-20.00 Uhr oder 20.00-8.00 Uhr) oder ganztags (je 24 Stunden ab 8.00, 14.30 oder 20.00 Uhr).

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.studitransporter.de.

Übrigens: Ein Cabrio für das Wochenende oder einen Kleinbus für den Gruppenausflug gibt es bei teilAuto.

Preise:

Tarif	Mietzeit	Zeitpreis	Spritpauschale*	
Tarif 1	vierteltags	8-14.30 o. 14-20 Uhr	22 €	0,20 €/km
Tarif 2	halbtags	8-20/20-8	33 €/18 €	0,20 €/km
Tarif 3	ganztags	8-8 o.14-14 o. 20-20 Uhr	44 €	0,20 €/km

Bei einer Fahrt von mehr als 100 km wird alle 100 km zusätzlich eine Betriebskostenpauschale von 10 € erhoben (z. B. 101 km = 10 €, 654 km = 60 €).

* Kraftstoff inklusive. In Abhängigkeit der Kraftstoffpreisentwicklung kann die Spritpauschale angepasst werden.

VERKAUF INTERNATIONALER STUDENTENAUSWEIS (ISIC)

Das Studentenwerk Leipzig ist durch einen Vertrag mit dem Reisedienst Deutscher Studentenschaften GmbH berechtigt, die International Student Identity Card (ISIC) zu verkaufen.

Wer kann einen ISIC erwerben?

- Studierende, die vollzeitlich eine Hochschule besuchen mit einem Mindestaufenthalt am Lehrinstitut von sechs Monaten
- Schüler, die vollzeitlich eine Schule der Sekundarstufe besuchen und mindestens 12 Jahre alt sind

Welche Vorteile bietet der ISIC?

Der ISIC ist der einzige weltweit anerkannte Nachweis des „VollzeitstudentInnen-Status“. Er gewährt dem Karteninhaber Zugang zu einem weltweiten Netzwerk von Ermäßigungen, Dienstleistungen u. ä. (**Informationen unter [www.isic.de!](http://www.isic.de)**)

Wie lange gilt der ISIC?

Der ISIC gilt 16 Monate (vom 1. September bis 31. Dezember des darauffolgenden Jahres).

Wo gibt es den ISIC?

Den ISIC erhalten Studierende beim Studentenwerk im SSZ (s. S. 54).

Mitzubringen sind:

- Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung (Bescheinigung der Schule o. ä.)
- ein Passbild
- Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
- 15,00 €

STUDIERN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Das Studentenwerk ist für die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Studierenden zuständig und erfüllt diese Aufgabe durch verschiedenste Versorgungs-, Service- und Beratungsleistungen im Studium. Im neuen **Center for Social Services (CSS), Gutenbergplatz 4** sind jetzt verschiedene Angebote des Studentenwerkes Leipzig für Studierende in besonderen sozialen Situationen unweit des Stadtzentrums unter einem Dach vereint. Studierende mit Kind, internationale Studierende, Studierende in problematischen Lebenslagen und Studierende mit einer Beeinträchtigung haben damit eine gut zu erreichende Anlaufstelle und können Wohnheimplätze in der Nähe des Stadtzentrums nutzen.

STUDIERN MIT KIND

Das Studentenwerk Leipzig bietet für (werdende) studentische Eltern besondere Leistungen an, damit das Studium gelingen kann.

Die **Sozialberatung** des Studentenwerkes Leipzig ist die zentrale Anlaufstelle für werdende studentische Eltern und für Studierende mit Kind, dort werden Sie zu allen Fragen beraten, die das Studium und den Alltag mit Kind betreffen. Es können Ihnen passgenaue Möglichkeiten der Finanzierung aufgezeigt und Hinweise für die Studienorganisation mit Kind gegeben werden. Die Sozialberaterinnen verfügen über ein großes Netzwerk in Leipzig, Sie können sich dort auch zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder anderen Beratungsangeboten in Leipzig informieren.

Die Sozialberaterinnen stellen Ihnen auf den Webseiten des Studentenwerkes **Informationsmaterial** für schwanger Studentinnen und studentische Eltern zum **Download** zur Verfügung:

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung/studieren-mit-kind

Für werdende studentische Eltern bietet die Sozialberatung **regelmäßig Informationsveranstaltungen** an. In diesen werden Hinweise für die Studienorganisation und der Finanzierung des Studiums mit Kind geben. Diese Veranstaltungen sind kostenlos und offen für alle Studierenden der Leipziger Hochschulen. Eine Anmeldung per E-Mail ist zwingend erforderlich. Aktuelle Termine entnehmen Sie bitte der Webseite.

Zweimal im Jahr veranstalten das Studentenwerk Leipzig und die Universität Leipzig das **Familienfrühstück** in der Mensa am Park. Dazu eingeladen sind studentische Eltern und alleinerziehende Studierende aller Leipziger Hochschulen mit ihren Kindern. Die Veranstaltungstermine werden auf den Webseiten veröffentlicht.

Ansprechpartnerinnen:

Sozialberatung, Regina Engelhardt und Julia Winkler

Gutenbergplatz 4, 04103 Leipzig, Center for Social Services (CSS), 3. Etage und

Goethestraße 6, 04109 Leipzig, Studenten Service Zentrum (SSZ), Erdgeschoss

Infos siehe Seite 50

Kinderbetreuungseinrichtungen des Studentenwerkes

Kinderladen des Studentenwerkes

Kinder von Studierenden ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt werden hier stundenweise betreut (maximal 1 Semester lang 3 Tage pro Woche und 4 Stunden pro Tag).

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail, für das WS Anfang Juli, für das SS Anfang Januar.

Mensa am Park, Universitätsstraße 5, 04109 Leipzig, Obergeschoss

Telefon: (0341) 97 37 915 oder 01761/96 59 676

E-Mail: kinderladen@studentenwerk-leipzig.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-16.00 Uhr

Kita „Villa Unifratz“

Studentenwohnheim Bornaische Straße 138, 04279 Leipzig

Im Wohnheim wohnen vorrangig Studierende mit Kindern. Die Betreuung der Kinder im gleichen Haus, das über einen Garten verfügt und mitten im Grünen liegt, kann besonders

auf den individuellen Tagesablauf von Studierenden abgestimmt werden. Das Betreuungsangebot ist auf Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ausgerichtet, es gibt maximal 30 Plätze.

Interessenten wenden sich an

- die Leiterin der Kindereinrichtung, Kerstin Schäfer, Telefon: (0341) 3 38 34 88
E-Mail: villa@studentenwerk-leipzig.de
- die Sachbearbeiterin für Wohnen, Lucie Schumacher,
Goethestraße 6, 3. Etage, Zimmer 303, Telefon: (0341) 9 65 98 07

Auf der Webseite www.studentenwerk-leipzig.de befindet sich ein Formular zur unverbindlichen Aufnahmeanfrage in die Kita.

Integrationskindergarten „EinSteinchen“

Brüderstraße 14, 04109 Leipzig

Der vom Studentenwerk erbaute Kindergarten mit 113 Plätzen für Kinder ab einem Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt befindet sich unweit des Campus Augustusplatz.

Träger der Einrichtung ist die FRÖBEL Sachsen gGmbH, die ein offenes Konzept unter starker Partnerschaft und Einbeziehung der Eltern umsetzt. Der Kindergarten mit vorrangig naturwissenschaftlicher Ausrichtung bietet auf ca. 700 qm auch thematisch gestaltete Spiel- und Entdeckungsräume.

Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Studierenden aller dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen vergeben.

Leiterin: Annett Gräber
Tel.: (0341) 24 63 93 74
E-Mail: graeber@froebel-gruppe.de

Kindergarten „Am Gutenbergplatz“

Gutenbergplatz 4, 04103 Leipzig, **Center for Social Services**

Das Studentenwerk Leipzig hat unweit des Zentrums am Gutenbergplatz eine weitere Kindertagesstätte gebaut. Betreiber der Einrichtung ist die FRÖBEL Sachsen gGmbH. Umgesetzt wird ein künstlerisch-kreatives Konzept.

Die Kinderkrippe für Kinder ab einem Alter von 6 Monaten bietet 45 Plätze, im Kindergartenbereich können 90 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden. Die Einrichtung befindet sich im neuen Center for Social Services des Studentenwerkes.

Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Studierenden aller dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen vergeben.

Informationen gibt es unter:

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung/kinderbetreuungsangebote

Leiter: Tilo Berger

E-Mail: berger@froebel-gruppe.de



Kinderkarte und Kinderteller

Das Studentenwerk Leipzig unterstützt Studierende mit Kind mit einer Mensa-Kinderkarte. Damit können Kinder von Studierenden der sieben Leipziger Hochschulen ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in den Mensen des Studentenwerkes Leipzig unentgeltlich eine warme Mahlzeit pro Tag und Kind erhalten. Voraussetzung zur Nutzung der Kinderkarte ist der gleichzeitige käufliche Erwerb von einem Essen oder mindestens zwei Beilagen oder einem Salatteller für ein Elternteil. Wichtig: Für das Kinderessen stellt das Studentenwerk Leipzig in all seinen Mensen spezielle Kinderteller zur Verfügung, diese müssen zwingend für das Kinderessen genutzt werden.

Die Mensa-Kinderkarte erhalten Sie in der Sozialberatung des Studentenwerkes. Weitere Informationen zur Mensa-Kinderkarte und dem Kinderteller finden Sie unter:

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung/studieren-mit-kind

Studentische Eltern Leipzig e.V.

Die studentische Elterninitiative, die 2009 von der AG Studentische Eltern zum Verein verwandelt wurde, bietet zahlreiche Angebote für Studierende mit Kind aller Leipziger Hochschulen. Neben Beratungsangeboten bei Problemen im Studium steht die Vernetzung der studierenden Eltern im Vordergrund.

E-Mail: verein@studentische-eltern.de

Internet: www.studentische-eltern.de

Die **Zappelkiste** ist eine Betreuungsinitiative des Studentische Eltern e.V. in der Nürnberger Straße 42:

- Computerarbeitsplätze mit untereinander selbst organisierter Kinderbetreuung
- Treffen, Austausch, Beratung und Spielen mit studentischen Eltern & Kindern
- Ausruhen, Energie tanken (Still- und Ruheraum, Küche)
- Mitarbeit ist jederzeit gern gesehen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-18 Uhr (bei Anmeldung auch länger)

E-Mail: zappelkiste@studentische-eltern.de

Internet: www.studentische-eltern.de

STUDIERN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG ***Beratungs- und Unterstützungsangebote***

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung können sich bei der Sozialberatung zu studienspezifischen Fragen, insbesondere in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, beraten lassen. Es besteht die Möglichkeit der Unterstützung im Studienalltag durch Freiwilligendienstler. Darüber hinaus stehen bei Bedarf Leihlaptops zur Verfügung. In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes können Studierende mit Beeinträchtigungen barrierefreie Zimmer anmieten.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung/studieren-mit-behinderung

Beauftragte für Studierende mit Behinderung an den Hochschulen

Universität Leipzig, Prof. Dr. Annett Thiele, Erziehungswissenschaftliche Fakultät,
Marschner Straße 29a, 04109 Leipzig

Telefon: (0341) 97 31 551, E-Mail: studieren-mit-behinderung@uni-leipzig.de

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,

Anne Herrmann, Dezernat Studienangelegenheiten, Eichendorffstr. 2,
Tel. (0341) 30 76 61 56, E-Mail: studienberatung@htwk-leipzig.de

Hochschule für Musik und Theater Leipzig, Dr. Ute Fries,

Referat Studienangelegenheiten/IT-Dienste, Grassistr. 8, 04107 Leipzig,
Tel. (0341) 2 14 46 20, E-Mail: ute.fries@hmt-leipzig.de

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, Bernd Schulz,

Wächterstr. 11, 04107 Leipzig, Tel. (0351) 467 73 39, E-mail: baschulz@slub-dresden.de

Hochschule für Telekommunikation Leipzig,

Dipl.-Ing (FH) Anke Olsen, Gustav-Freytag-Straße 43-45, Tel. (0341) 3062 270

INTERNATIONALE STUDIERENDE UND STUDIUM IM AUSLAND

Internationale Studierende

Erste Anlaufstellen für internationale Studierende

Die erste Kontaktstelle nach der Ankunft am Studienort wie auch während des Studiums ist für einen ausländischen Studierenden das Akademische Auslandsamt der jeweiligen Hochschule.

Infos zum Akademischen Auslandsamt der Universität: Seite 92

und im Internet: www.zv.uni-leipzig.de/studium/studium-international

Sehr viele ausländische Studenten wohnen im Studentenwohnheim. Beim Studentenwerk Leipzig ist deshalb die Betreuung ausländischer Studierender beim Studentischen Wohnen angesiedelt. Hier gibt es spezielle Angebote für ausländische Studierende, hervorzuheben ist das Tutorenprogramm mit dem Café der fünf Kontinente (s. S. 74).

Jeder ausländische Studierende aus einem Nicht-EU-Land muss sich in einem der Bürgerämter und bei der Ausländerbehörde melden. Studenten aus EU-Ländern, die nur bis zu 3 Monate in Deutschland bleiben, müssen nur zu einem Bürgeramt, um ihren Wohnsitz anzumelden. Bei allen Behördengängen sollten Reisepass, Immatrikulationsbescheinigung, Passfotos, Bargeld und Mietvertrag mitgenommen werden.

Bürgerämter der Stadt Leipzig

www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung

Es gibt weitere Bürgerämter in anderen Stadtteilen: www.leipzig.de

Bei Wegzug aus Deutschland müssen sich alle Studierenden beim Bürgeramt abmelden!

Ausländerbehörde

Alle Studenten aus Nicht-EU-Ländern, die länger als 3 Monate in Deutschland bleiben, müssen eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis wird bei der Ausländerbehörde, Prager Straße 128, Haus B, ausgestellt.

Telefon: (0341) 1 23 33 01

Sprechzeiten: Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr,

Do 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr



Vereinbarung eines Vorsprachetermin nötig unter:

http://bit.ly/termin_auslaenderbehoerde

Dazu muss Folgendes mitgebracht werden:

- Reisepass mit dem gültigen Bewerbervisum bzw. Visum für Studienzwecke,
- die Immatrikulationsbescheinigung,
- der Nachweis über die Finanzierung des Studiums für mindestens 1 Jahr,
- Nachweis über eine Krankenversicherung,
- Passfoto (biometrisch)
- mindestens 110 € Bargeld.

Sozialberatung des Studentenwerkes

Ein wichtiger Anlaufpunkt ist die Sozialberatung des Studentenwerkes in Leipzig. Dort erhalten Sie vielfältige Informationen zum Beispiel zur Studienfinanzierung oder zum Arbeiten neben dem Studium oder zu weiteren Angeboten in Leipzig. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 50 oder unter:

www.studentenwerk-leipzig.de/beratung/sozialberatung

Versicherungen für ausländische Studierende

In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine **Krankenversicherungspflicht** für Studierende. Ist die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse nicht möglich, muss sich der Studierende privat versichern. Die Einschreibung an einer Hochschule ist nur bei Vorlage der Krankenversicherungsbescheinigung möglich.

Für Angehörige aus EU-Staaten und einigen Staaten, mit denen zwischenstaatliche Abkommen geschlossen sind, besteht die Möglichkeit, in der Bundesrepublik Deutschland Krankenversicherungsleistungen zu beanspruchen, ohne hier selbst als Student versichert zu sein. Das ist möglich, wenn man aufgrund einer Versicherung oder als Familienmitglied gesetzlichen Krankenversicherungsschutz im Heimatland genießt. Dazu muss der Krankenversicherungsträger im Heimatland den Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen mit einem Formblatt oder einer europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) bescheinigen. Mit diesem Formblatt geht man nach der Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland zu einer

hiesigen Krankenkasse (zur Allgemeinen Ortskrankenkasse). Von dort erhält man dann bei Bedarf einen deutschen Krankenschein. Die Behandlung erfolgt in Deutschland über die EHIC oder das entsprechende Formblatt.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Diese Versicherung hilft im Fall einer selbst verursachten Schädigung anderer Personen, Gegenstände o. ä.

Arbeiten während des Studiums

Ausländische Studierende dürfen entsprechend dem Deutschen Ausländerrecht nur vier Monate (das können bis zu 120 ganze oder 240 halbe Arbeitstage sein) über das ganze Jahr verteilt arbeiten. Ausgenommen davon sind Sprachschüler und Studienkollegiaten. Diese Arbeit bedarf keiner besonderen Genehmigung, d. h. eine Arbeitserlaubnis ist nicht erforderlich.

Unterstützung ausländischer Studierender

Ausländische Studierende haben es oft schwerer ein Studium in Deutschland zu beginnen. Ca. 10% der Leipziger Studierenden und 30% der Wohnheimbewohner sind Ausländer. Daher gibt es spezielle Angebote für ausländische Studierende.

Tutoren für ausländische Studierende

Zentral für alle ausländischen Studierenden, insbesondere für die Wohnheimbewohner, sind Tutoren eingesetzt. Im Rahmen dieses Programmes werden u.a. ausführliche Informationen online zur Verfügung gestellt. Es werden zahlreiche Veranstaltungen, ein „Buddy-Programm“ (Eins-zu-eins-Betreuung von ausländischen Studierenden) und eine Geschirrbörse angeboten.

Das Tutorenbüro und das Café der fünf Kontinente (Veranstaltungen, Internetzugang) befinden sich im Studentenwohnheim Straße des 18. Oktober 33 im Erdgeschoss.

Internet: www.study-in-leipzig.de/tutoren,
www.studentenwerk-leipzig.de/buddy

Ansprechpartnerin: Beate Wolff, Str. d. 18. Oktober 23, Zi. 212

E-Mail: wolff@studentenwerk-leipzig.de

Ausländerbeauftragte der Universität Leipzig

Dr. Birgit Jänichen, Ritterstraße 24

Telefon: (0341) 9 73 20 33

E-Mail: jaenich@rz.uni-leipzig.de

Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

WILMA — Willkommensinitiative für in Leipzig mitstudierende Ausländer

Studentische Initiative, die dabei helfen will, dass sich ausländische Studenten, insbesondere Austauschstudenten (Erasmus etc.), während des Aufenthaltes an der Universität und in Leipzig besser zurechtfinden und leichter Kontakt zu deutschen StudentInnen finden.

Internet: www.wilma-leipzig.de

E-Mail: wilma-leipzig@web.de

Studienkolleg Sachsen, Lumumbastraße 4, 04105 Leipzig

Das Studienkolleg Sachsen bietet ausländischen Studienbewerbern, die für einen Studienplatz an wissenschaftlichen Hochschulen des Freistaates Sachsen vorgemerkt sind, gebührenfreie Kurse, die zur Feststellungsprüfung (FSP), und gebührenpflichtige Kurse, die zur Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) führen, an. Die FSP und die DSH können auch nach externer Vorbereitung abgelegt werden. Darüber hinaus bietet das Studienkolleg Sachsen ein Propädeutikum und ausländischen Hörern aller Fakultäten der Universität Leipzig studienbegleitenden Deutschunterricht und ein Schlüsselqualifikationsmodul an.

Telefon: (0341) 97 30 240

Fax: (0341) 97 30 259

Internet: www.uni-leipzig.de/stksachs/

E-Mail: stksachs@rz.uni-leipzig.de

Herder-Institut, Beethovenstr. 15/Haus 1, 04107 Leipzig

Telefon: (0341) 9 73 75 05

Fax: (0341) 9 73 92 04

Internet: www.uni-leipzig.de/herder/

E-Mail: ulrike.kersting@uni-leipzig.de

interDaF e.V. am Herder-Institut der Universität Leipzig, Lumumbastr. 4, 04105 Leipzig
interDaF bietet Intensivsprachkurse (2 Monate) auf den Niveaustufen A1 bis C1 an, die auf das Studium an der Universität vorbereiten und jeweils mit einem Test bzw. einer Prüfung abschließen. Zusätzlich finden Winter- und Sommerkurse (4-6 Wochen) statt sowie ein speziell für ausländische Wissenschaftler der Universität konzipierter Sprachkurs. Kleine Lerngruppen ermöglichen eine intensive Arbeit und fachlich versierte Betreuung. Phonetik, Informationen zur Landeskunde und Kulturangebote ergänzen die Sprachkurse optimal. Eine Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang und auf den TestDaF ist möglich.

Telefon: (0341) 97 37 500

Internet: www.interdaf.uni-leipzig.de

E-Mail: interdaf@uni-leipzig.de

Leipzig Alumni International

Über dieses Projekt können ausländische Studierende auch nach ihrer Leipziger Zeit Kontakt zur Universität und zu ihren Kommilitonen halten, die Mitgliedschaft ist kostenlos. Mitglieder erhalten 2 x jährlich einen Newsletter mit Infos über die Universität Leipzig und über andere Alumni.

Postanschrift: Universität Leipzig, Akademisches Auslandsamt, Leipzig Alumni International,
Goethestraße 6, D - 04109 Leipzig

Telefon: (0341) 97 32 024

Internet: www.uni-leipzig.de/ → Studium → Alumni

E-Mail: lai@uni-leipzig.de

**PASSAGE
KINOS**

Heinstraße 19a, 04109 Leipzig (Zentrum)
www.passage-kinos.de, Karten: 0341/2173865



DAS Arthouse-Kino in Leipzig!

Studium und Praktikum im Ausland

Im Hinblick auf den globalen Arbeitsmarkt ist es empfehlenswert, ein bis zwei Semester im Ausland zu studieren. Wer im Ausland studieren möchte, sollte sich zuvor gründlich informieren. Die Sprache des Gastlandes sollte man beherrschen, häufig gibt es Prüfungen der Sprachfähigkeiten vor der Studienaufnahme. Über ein Auslandsstudium an sich, die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener EU-Programme und anderer Austauschprogramme informiert man sich am besten beim jeweiligen Akademischen Auslandsamt der Hochschule oder beim Deutschen Akademischen Austauschdienst.

Internetadressen: www.uni-leipzig.de → **Auslandsaufenthalt** und www.daad.de

WICHTIG: Wer ein Auslandsstudium beabsichtigt, sollte sich mindestens ein Jahr vorher um ein Stipendium bemühen und rechtzeitig seine Sprachkenntnisse verbessern.

Mit BAföG im Ausland studieren

Deutsche Studierende können für ein Studium im Ausland Ausbildungsförderung erhalten. Nach dem BAföG wird eine Förderung für ein Auslandsstudium gewährt, wenn

- das Studium nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und mindestens eine teilweise Anrechnung für das Inlandsstudium möglich ist;
- die Ausbildung an einer anerkannten Hochschule (weltweit) erfolgt
- im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden.

Das Studium an einer Hochschule kann innerhalb der EU und der Schweiz bis zum Abschluss gefördert werden. Wird die Ausbildung ohne Abschluss im Inland fortgeführt, wird maximal 1 Jahr nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Auch Studenten, die wegen des hohen Einkommens der Eltern keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG im Inland haben, können bei einem Studienaufenthalt im Ausland wegen der zusätzlichen bedarfserhöhenden Auslandszuschläge und Fahrtkostenerstattung möglicherweise ein Auslandsbafög erhalten. Weitere Auskünfte geben die Ämter für Ausbildungsförderung und das Akademische Auslandsamt der Hochschulen.

Anträge auf Auslandsförderung sollten mindestens 6 Monate vor Beginn der Auslandsausbil-

ENTDECKER BLEIBEN...



MIT ERASMUS⁺
STUDIUM & PRAKTIKUM

derung bei dem für das jeweilige Ausland zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden, da die Bearbeitung sehr zeitaufwendig ist. Die Bearbeitung der Förderanträge für das Ausland obliegt verschiedenen Ämtern für Ausbildungsförderung.

Informationen über die Zuständigkeiten gibt es unter

www.studentenwerke.de und www.das-neue-bafög.de

Informationsmöglichkeiten zum Studium und Praktikum im Ausland

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) gibt jährlich eine Broschüre „Studium, Forschung, Lehre im Ausland. Förderungsmöglichkeiten für Deutsche“ heraus, die in den Auslandsämtern erhältlich ist.

Die **Akademischen Auslandsämter** bzw. die zuständigen **Dezernate für Studienangelegenheiten der Hochschulen** informieren und beraten zu Fragen des Auslandsstudiums allgemein, der EU-Programme, zur Stipendienvergabe und zu Möglichkeiten des Auslandspraktikums.



Tanzen

Party

Clubbing

www.villa-rosental.de

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende besteht für Unfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch einer Hochschuleinrichtung erlitten wurden. Hierzu zählt auch die Teilnahme am Hochschulsport, an besonderen Veranstaltungen, Auslandsfahrten und Exkursionen, wenn diese zu Hochschulveranstaltungen erklärt worden sind und unter der Leitung einer Lehrkraft stehen. Ferner sind Unfälle auf direktem Hin- und Rückweg zu den Hochschuleinrichtungen versichert. Dieser Versicherungsschutz ist kostenlos. Der gesetzliche Unfallversicherer ist die Unfallkasse Sachsen, Sitz Meißen. Nach einem Unfall ist unverzüglich ein D-Arzt (in allen Notfallzentren) aufzusuchen und die Hochschule zu informieren. Unfallanzeigen sind zu erstatten bei Krankschreibung nach einem Unfall und auch, wenn als Folge des Unfalls lediglich eine ärztliche Behandlung erfolgt ist und dadurch Kosten entstanden sind.

Formulare für Unfallanzeigen sind u. a. zu beziehen unter:

www.uni-leipzig.de/+bfua-r

Die Unfallanzeigen sind zu richten an:

Universität Leipzig

Frau Dr. Klöß (Nicola.Kloess@zv.uni-leipzig.de), Frau Bock (Anette.Bock@zv.uni-leipzig.de)
oder Frau Bayer (Elke.Bayer@zv.uni-leipzig.de)

Büro für Umweltschutz und Arbeitssicherheit,

Ritterstraße 24, Zimmer 305, oder Zimmer 303, 04109 Leipzig

Telefon: (0341) 97 30 360/30 363

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Herr Schindhelm, Dezernat Technik, PF 30 11 66, 04251 Leipzig
Sitz: Eichendorffstr. 2, 04277 Leipzig, Tel. (0341) 3 07 66 401

Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Dr. Ute Fries, Referat Studienangelegenheiten/IT-Dienste
Grassistraße 8, 04107 Leipzig, Tel. (0341) 2 14 46 20
E-Mail: ute.fries@hmt-leipzig.de

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Claudia Weber, SG Studienangelegenheiten, Wächterstr. 11,
04107 Leipzig, Tel. (0341) 2 13 51 44 oder 2 13 52 51

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Jutta Barthold, Gustav-Freytag-Straße 43-45, Tel. (0341) 3062 330

Staatliche Studienakademie Leipzig

Allgemeine Verwaltung, Schönauer Straße 113 a, 04207 Leipzig

FREIZEIT-UNFALLVERSICHERUNG

Für Studierende der zum Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Leipzig gehörenden Hochschulen hat das Studentenwerk Leipzig mit Wirkung vom 01.04.1993 eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, die durch den Semesterbeitrag finanziert wird. Dabei handelt es sich um eine weltweite Freizeitunfallversicherung, deren Versicherungsschutz sich ausschließlich auf Unfälle bezieht, die sich außerhalb der Hochschule und außerhalb des direkten Weges nach und von der Hochschule ereignen.

Informationen erhalten Sie im

Studentenwerk Leipzig, Goethestr. 6, 04109 Leipzig, Zimmer 227,
Sylvia Groffik, Verwaltungs- und Vertragsrecht, Telefon: (0341) 9 65 98 11

Unfallmeldungen sind unverzüglich dem Studentenwerk anzuzeigen.

KRANKENVERSICHERUNG

Jeder Studienbewerber oder Studierende muss vor der Einschreibung der Hochschule eine Versicherungsbescheinigung vorlegen. Diese stellt die gesetzliche Krankenkasse aus. Studenten, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden, müssen sich von Beginn an von der Krankenversicherungspflicht für Studenten befreien lassen.

Familienversicherung

Die Familienversicherung ohne eigenen Beitrag kommt in Betracht, wenn die Eltern des Studierenden oder dessen Ehepartner bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Sobald ein Elternteil privat versichert ist, ist eine Familienversicherung nur in Ausnahmefällen möglich. Die Familienversicherung über die Eltern ist bis zum 25. Lebensjahr begrenzt. Für Studierende, die ihren Wehr- oder Zivildienst abgeleistet haben, verlängert sie sich unter Umständen. Eine Familienversicherung ist nicht möglich, wenn das Gesamteinkommen des Studierenden eine bestimmte Grenze übersteigt. Dabei sind unterschiedliche Einkommensarten zu berücksichtigen. Auskunft hierzu gibt Ihre Krankenkasse.

Studentische Krankenversicherung

Studierende, für die eine Familienversicherung nicht in Betracht kommt, müssen eine studentische Krankenversicherung abschließen (seit dem 1.1.15 lohnt sich ein Vergleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen hinsichtlich unterschiedlicher Beitragssätze). Sie endet nach Ablauf des Semesters, in dem das Examen bestanden, das 14. Fachsemester abgeschlossen bzw. das 30. Lebensjahr vollendet wird. Für ausländische Studenten ist eine gesetzliche Krankenversicherung ab 1. Fachsemester möglich. Sie unterliegen jedoch während eines Sprachkurses nicht der Versicherungspflicht, auch wenn sie an der Hochschule immatrikuliert sind. Gleichzeitig ist die Versicherungspflicht als Student ausgeschlossen, wenn auf Grund über- und zwischenstaatlichen Rechts ein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die studentische Krankenversicherung kann in Ausnahmefällen um einen Zeitraum, für den nachweislich das Studium nicht oder nur eingeschränkt möglich war, verlängert werden. Informationen dazu gibt es bei den Krankenkassen.

Möglichkeiten nach Ende der studentischen Versicherungspflicht

Wer aus der studentischen Krankenversicherung ausscheidet, kann sich bei Erfüllung der entsprechenden Vorversicherungszeiten bei einer gesetzlichen Krankenkasse weiterversichern. Dauert das Studium länger als 14 Fachsemester oder wird die Altersgrenze von 30 Jahren überschritten, besteht für die Studenten die Möglichkeit, sich zu einem ermäßigten Beitrag bis zu der das Studium abschließenden Prüfung zu versichern. Dies gilt jedoch maximal für die Dauer von 6 Monaten. Danach ist der normale Beitrag für die freiwillige Versicherung zu leisten.

VERSICHERUNG BESCHÄFTIGTER STUDIERENDER

Geht ein Studierender einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (450-Euro-Job) nach, trägt der Arbeitgeber die einheitliche Pauschalsteuer sowie pauschale Sozialabgaben und führt die Beiträge an die Bundesknappschaft ab oder der Studierende muss die Lohnsteuerkarte vorlegen.

Bei Studenten, die sich auf einen solchen Mini-Job nicht beschränken wollen, sind verschiedene Grenzwerte zu beachten, die nicht in allen Versicherungszweigen einheitlich sind. In der Rentenversicherung fallen für beschäftigte Studenten genauso Pflichtbeiträge wie für Arbeitnehmer an (ggfs. gelten die Regelungen der Gleitzone).

In der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung besteht solange keine Versicherungspflicht, wie die Belange des Studiums im Vordergrund stehen – das wird grundsätzlich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 20 Stunden angenommen.

Natürlich keine Regel ohne Ausnahme: Ist der Job von vornherein auf maximal zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage befristet, müssen aus dem Arbeitsentgelt keine Abgaben zur Sozialversicherung gezahlt werden. Mehrere Studentenjobs werden jedoch wieder zusammengezählt.

ARBEITSLOSENGELD II („HARTZ IV“)

Studierende, die sich in einer förderungsfähigen Ausbildung befinden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Sozialhilfe/Alg II, egal ob sie Zuwendungen nach dem BAföG erhalten oder nicht. Ausnahmen zu dieser Regelung gibt es lediglich für besondere Härtefälle.

Für nicht ausbildungsbedingten Unterhalt können beispielsweise schwangere Studentinnen, Studierende mit Kind und Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Mehrbedarf beantragen. Im Urlaubssemester wegen Schwangerschaft, Erziehungsurlaub oder Krankheit kann unter Umständen Alg II beantragt werden.

Informieren Sie sich dazu bei der *Sozialberatung des Studentenwerkes* (s. S. 50).

BEFREIUNG VON RUNDFUNKGEBÜHREN

Auch Studenten können unter bestimmten Voraussetzungen von diesen Gebühren befreit werden, z.B. beim Bezug von BAföG oder Sozialleistungen nach SGB II. Eine Befreiung kann nur auf Antrag erfolgen (per Post): ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln. Informationen zu den Voraussetzungen für die Befreiung: www.rundfunkbeitrag.de

WOHNGELD

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Die Zahlung von Wohngeld kommt für Studenten meist nur dann in Frage, wenn kein BAföG-Anspruch dem Grunde nach besteht. Die zuständige Wohngeldstelle verlangt im Regelfall einen entsprechenden Ablehnungsbescheid. Dagegen haben Studierende, die mit einem Kind oder mit einem/einer nichtstudentischen Partner/Partnerin in einem Haushalt leben unter Umständen einen Anspruch. Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn das BAföG-Studienabschlusssdarlehen läuft.

Ob und in welcher Höhe man Wohngeld erhält, ist weiter abhängig von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder, von der Höhe des Einkommens, das eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf, und von der Höhe der zuschussfähigen Miete. In der Sozialberatung erfahren Sie, ob sich ein Antrag lohnt (s. S. 50).

ACHTUNG! *Wohngeld wird nicht rückwirkend gewährt.* Es wird in der Regel ab Beginn des Monats der Antragstellung für 12 Monate genehmigt. **Anträge sind in den Bürgerämtern der Stadtverwaltung Leipzig erhältlich.** Infos zu den Bürgerämtern gibt's im Internet unter www.leipzig.de, **Stichpunkt Behördenwegweiser.**

Stadt Leipzig, Sozialamt, Abt. Wohngeld,

Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig

Telefon: (0341) 1 23 65 01

Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

TELEFON-SOZIALTARIF

Informationen zum Sozialtarif gibt es unter: www.telekom.de

Bücher
Fachzeitschriften
eBooks
Datenbanken



lehmanns 
media

Alles für Ihr Studium

- Riesige Auswahl an Studienliteratur und Gesetzestexten
- Kompetente und freundliche Beratung
- Lesecke, Internet, W-LAN, Kaffeeangebot

Lehmanns Media wünscht einen guten Start ins neue Semester!

Lehmanns Media GmbH | Grimmische Straße 10 | 04109 Leipzig

lehmanns.de



BERUFSBERATUNG DURCH DIE BERATERINNEN FÜR AKADEMISCHE BERUFE DER AGENTUR FÜR ARBEIT LEIPZIG

Die Berater für akademische Berufe – Anlaufpunkt für Abiturienten, Fachoberschüler, Studierende und Absolventen –, **das Berufsinformationszentrum (BIZ)** und **der Stellenservice (SIS)** befinden sich in der

Agentur für Arbeit Leipzig, Georg-Schumann-Str. 150, 04159 Leipzig

Anmeldung: 0800/4 55 55 00 (kostenlose Hotline)

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 8.00-18.00 Uhr, Do 8.00-16.30 Uhr

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten von BIZ und SIS:

Mo, Mi, Do 8.00-16.00 Uhr, Di 8.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr

Angebot der Berater für akademische Berufe:

- Berufs- und Studienberatung für Abiturienten, Fachoberschüler, Studierende und Absolventen
- individuelle Beratung von Studierenden zu einer arbeitsmarktnahen Studiengestaltung
- Orientierungsveranstaltungen zu Einsatzfeldern von Hochschulabsolventen/Finden beruflicher Ziele.

Das Veranstaltungsprogramm wird pro Semester veröffentlicht und liegt an den Hochschulen aus. Ebenso ist es auf der Homepage unter: www.arbeitsagentur.de/leipzig/Veranstaltungen eingestellt.

ZUSÄTZLICH: Beratung für Studenten und Absolventen

- im Career Service der Universität Leipzig (s. S. 89)
ohne Anmeldung: Di, Mi 10.00-12.00 Uhr mit Anmeldung: Di, Mi 13.00-16.00 Uhr
- im Career Office der HTWK Leipzig (s. u.)
Do 10.00-15.00 Uhr mit Anmeldung

BERATUNGSSTELLEN AN DEN HOCHSCHULEN

Das Career Service der Universität und das Career Office der HTWK verstehen sich als Ansprechpartner für alle Fragen zu Berufseinstieg und Praxisorientierung im Studium. Kostenfreie Beratungs-, Qualifizierungs- und Informationsangebote bereiten frühzeitig auf den Übergang in die Arbeitswelt vor, geben Orientierung und eröffnen neue Perspektiven für den individuellen Berufsweg. Über den Aufbau von Netzwerken mit potenziellen Arbeitgebern wird zudem eine wichtige Verbindung zwischen Studium und Praxis hergestellt. Dabei bietet sich die Chance, bereits während des Studiums Kontakte zu knüpfen, berufsrelevante Erfahrungen und Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen.

Career Service der Universität Leipzig

Adresse: Burgstraße 21, 1. Etage, 04109 Leipzig
Telefon: (0341) 97-30030
Servicezeiten: Mo 13.00-16.00 Uhr, Di-Do 10.00-16.00 Uhr, Fr 10.00-13.00 Uhr
E-Mail: careerservice@uni-leipzig.de
Internet: www.uni-leipzig.de/careerservice und www.uni-leipzig.de/jobportal

Career Office HTWK Leipzig

Adresse: Karl-Liebknecht-Straße 132, Geutebrück-Bau, G 112
Telefon: (0341) 3076 7070
Öffnungszeiten: Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail
Internet: www.htwk-leipzig.de/de/career-office
E-Mail: career.office@htwk-leipzig.de

STUDENTENGEMEINDEN

Die Evangelische und die Katholische Studentengemeinde bieten Gottesdienste, Vorträge, Arbeitskreise, Feste und Feiern für alle in Leipzig Studierenden an. Der wichtigste Wochentag im Gemeindeleben ist – neben dem Sonntag – der Gemeindeabend, an dem stets verschiedene Themen im Mittelpunkt stehen. Über die konkreten Termine der Veranstaltungen kann man sich entweder im Internet oder im gemeinsam herausgegebenen Flyer informieren, der in beiden Gemeinden erhältlich ist.

EVANGELISCHE STUDENTENGEMEINDE (ESG)

Studentenseelsorger Frank Martin, Alfred-Kästner-Straße 11, 04275 Leipzig,

Telefon: (0341) 24 75 90 41

Treff: Gemeindeabend am Do, 18.45 Uhr Abendessen, ab 19.30 Uhr Vortrag;
Gottesdienst am So. (14tägig) 19.00 Uhr

Internet: www.esg-leipzig.de

E-Mail: pfarrer@esg-leipzig.de

KATHOLISCHE STUDENTENGEMEINDE (KSG)

Studentenseelsorger Christian Braunigger SJ, Floßplatz 32, 04107 Leipzig,

Tel./Fax: (0341) 2 13 05 50

Treff: Gemeindeabend am Mi, 18.30 Uhr Abendbrot, 19.30 Uhr Vesper,
20 Uhr Vortrag; Heilige Messe So 10.30 Uhr, anschließend Mittagessen

Internet: www.ksg-leipzig.de

E-Mail: ksg@ksg-leipzig.de

mephisto 97.6 – Das Lokalradio der Universität Leipzig

mephisto 97.6 sendet seit über 20 Jahren werktags 10-12 Uhr und 18-20 Uhr für Hörer im Großraum Leipzig. Neben klassischen Magazinsendungen – die sich mit Politik, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport in Leipzig beschäftigen – können sich Studierende aller Fachrichtungen in speziellen Formaten, wie Hörspiel, Feature, Feuilleton oder Satire versuchen. Ausbildung und Programm werden ehrenamtlich und eigenverantwortlich von den Studierenden gestaltet. Eine freie Mitarbeit ist jederzeit und ohne Voraussetzungen möglich.

Sitz: Universitätsstraße 3, Hörsaalgebäude, 2. OG
Telefon: (0341) 97 37 976 (Hörertelefon), (0341) 97 37 951 (Chefredaktion)
Internet: www.mephisto976.de
E-Mail: chefredaktion@mephisto976.de

student! – Die unabhängige Universitäts- und Hochschulzeitung

Die ehrenamtlich von Studenten hergestellte Zeitung erscheint während der Vorlesungszeit monatlich kostenlos mit einer Auflage von 10.000 Stück. Sie richtet sich an die Studenten und Hochschulangehörigen der Leipziger Hochschulen. In Ressorts wie Hochschulpolitik, Wissenschaft, Kultur und Service informiert sie über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse. student! versteht sich zudem als Ausbildungsmedium für angehende Journalisten. Die Redaktionssitzungen finden mittwochs, 19 Uhr, in der „Villa“ statt (Seminarraum, 3. Etage). Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Adresse: Lessingstraße 7, 04109 Leipzig
Telefon/Fax: (0341) 35 52 04 51/(0341) 35 52 04 52
Internet: www.student-leipzig.de
E-Mail: chefredaktion@student-leipzig.de

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Informationen unter: www.uni-leipzig.de

Die Universität Leipzig ist die zweitgrößte Hochschuleinrichtung im Freistaat Sachsen und bietet ein breites Fächerspektrum. Sie wurde 1409 gegründet und ist die zweitälteste unter den Universitäten Deutschlands, die ohne Unterbrechung Studenten ausbilden. Ausländische Studierende aus 150 Ländern und international kompatible Bachelor- und Masterstudiengänge belegen die zunehmende Internationalisierung.

STUDENTEN SERVICE ZENTRUM

Mit dem Studenten Service Zentrum (SSZ) im Erdgeschoss der Goethestraße 6 bietet die Universität Leipzig eine zentrale Anlaufstelle für alle Studieninteressenten und Studierenden an. Hier finden Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Einrichtungen, die Ihnen Ihre Fragen rund ums Studium beantworten und Ihnen die Orientierung an der Universität Leipzig erleichtern. Das SSZ bündelt die Informations- und Beratungsangebote von Zentraler Studienberatung, Studentensekretariat und Studentenwerk Leipzig.

Weitere Informationen zum Studenten Service Zentrum auf: www.uni-leipzig.de/ssz

Die Zentrale Studienberatung im Studenten Service Zentrum

Goethestraße 6, 04109 Leipzig

Homepage: www.uni-leipzig.de/zsb

E-Mail: ssz-studienberatung@uni-leipzig.de

Telefon: (0341) 9 73 20 44

Telefonische Auskünfte sind zu folgenden Zeiten möglich:

Mo 08.00-09.00 Uhr und 15.00-16.00 Uhr

Mi 08.00-09.00 Uhr und 15.00-16.00 Uhr, Fr 08.00-09.00 Uhr

Sprechzeiten Mo und Mi 12.00-15.00 Uhr,

Di und Do 09.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr

Die Zentrale Studienberatung bietet vielfältige Informationsmöglichkeiten und Hilfen für StudienbewerberInnen, Studierende, Anwärter auf ein Zweitstudium, Bewerber ohne Abitur und andere Interessenten an.

Das betrifft insbesondere die Beratung zu:

Studienvorbereitung, Studienbeginn, Veränderung, Unterbrechung und Abschluss eines Studienganges

- Studienmöglichkeiten, Studienstruktur, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen (z.B. fremdsprachliche Anforderungen), Bewerbung, Studienbedingungen, Überblick über Studieninhalte
- Bewerbungsmodalitäten bei zulassungsbeschränkten Studiengängen
- Studienverlauf

Speziellen Fragen des Lehramtsstudiums

- Sprechzeit Mo 13.00-15.00 Uhr, Di 13.00-16.00 Uhr,
Mi 12.00-15.00 Uhr, Do 13.00-15.00 Uhr
(Anmeldung per Mail erforderlich!)
- weitere Infos: www.uni-leipzig.de/+lehramt-sprechstunde

Außerdem kann man ausführliches Informationsmaterial über die Universität Leipzig, über alle Studiengänge sowie Informationen über die Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) „hochschulstart.de“ erhalten.

STUDENTENSEKRETARIAT

Goethestraße 6, Erdgeschoss, 4., 5. und 7. Etage, 04109 Leipzig,
(Postanschrift 04081 Leipzig)

Sprechzeiten im Studenten Service Zentrum, Goethestraße 6, Erdgeschoss:

Mo und Mi 12.00-15.00 Uhr, Di und Do 09.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr

- Bewerbungen, Zulassungen, Immatrikulationen, Studienplatztausch, Studiengangwechsel, Rückmeldungen, Beurlaubungen, Exmatrikulationen
- Koordinierung der Prüfungsverwaltung, 4. Etage, Zimmer 418,
Telefon: (0341) 97 320 18
- Promotionsstudium, 7. Etage, Zimmer 741/742, Telefon: (0341) 97 320 26

AKADEMISCHE ANGELEGENHEITEN

Goethestraße 6, 3. bis 7. Etage, 04109 Leipzig

Sprechzeiten nach Vereinbarung

- Lehramtsstudiengänge: Zimmer 405 (4. Etage) und Zimmer 420 (4. Etage);
Tel. (0341) 9 73 20 06/9 73 20 65
- Diplom-, Magister-, Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Studiengänge mit kirchl. Prüfung und Staatsexamen (außer Lehramt): Zimmer 705/706 (7. Etage), Zimmer 619 (6. Etage), Zimmer 420 (4. Etage), Tel.: (0341) 9 73 20 63/9 73 20 07/9 73 20 65
- Promotions-/Graduiertenstudium und –förderung; Deutschlandstipendium;
Zimmer 705/706, 7. Etage Tel. (0341) 97 320 09

Mit spezifischen Fragen zum Prüfungswesen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Prüfungsamt.

AKADEMISCHES AUSLANDSAMT

Geschäftsstelle: Goethestraße 6, 04109 Leipzig

Telefon: (0341) 9 73 20 20

Sprechzeiten: Di 9.00-11.00, 13.00-17.00 Uhr, Do 13.00-15.00 Uhr, Fr 9.00-11.00 Uhr
davon abweichend: Ausländerstudium, 4. Etage, Zimmer 402
Dienstagvormittag keine Sprechzeit

Sprechzeiten in der vorlesungsfreien Zeit:

Di 13.00-17.00 Uhr, Fr 9.00-12.00 Uhr

- EU-Programme, 4. Etage, Zimmer 403, Telefon: (0341) 9 73 2 -023 und -022
- Universitätskontakte, 4. Etage, Zimmer 434
Telefon: (0341) 9 73 20 32
- Ausländerstudium, 4. Etage, Zimmer 402, 430, 432
Telefon: (0341) 9 73 20 29;
nur Mo u. Do 9.00-10.00 u. 15.00-16.00 Uhr: (0341) 9 73 2 -079 und -080
- ERASMUS-Praktikum, 4. Etage, Zimmer 433
Telefon: (0341) 9 7 32 067

STUDENT_INNENRAT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Sitz: Neues Seminargebäude, Universitätsstraße 1, 04109 Leipzig

in der Vorlesungszeit: Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-16 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit: Mo-Fr 11-15 Uhr

Telefon: (0341) 97 37 850

Fax: (0341) 97 37 859

E-Mail: info@stura.uni-leipzig.de,

Internet: www.stura.uni-leipzig.de

ARBEITSBEREICHE UND REFERATE DES STURA

Bereich Hochschulpolitik

Referat Hochschulpolitik

hopo@stura.uni-leipzig.de

Referat für Lehramt

lehramt@stura.uni-leipzig.de

Referat für Umbau und Datenschutz

umbau@stura.uni-leipzig.de

Referat für nachhaltige Mobilität

mobilitaet@stura.uni-leipzig.de

Bereich studentisches Leben

Referat für Kultur

kultur@stura.uni-leipzig.de

Referat für Sport

sport@stura.uni-leipzig.de

Referat ausländischer Studierender

ras@stura.uni-leipzig.de

Referat für Soziales

soziales@stura.uni-leipzig.de

Bereich Kommunikation

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

roef@stura.uni-leipzig.de

Referat für FSR-Kommunikation

netz@stura.uni-leipzig.de

Bereich politische Bildung

Referat für Antirassismus

antira@stura.uni-leipzig.de

Referat für Gleichstellung u. Lebensweltpolitik

rgl@stura.uni-leipzig.de

Referat für Ökologie

oeko@stura.uni-leipzig.de

Bereich Geschäftsstelle

Referat für Finanzen

finanzen@stura.uni-leipzig.de

Geschäftsführer_innen

gf@stura.uni-leipzig.de

SERVICE

Servicebüro: Jobvermittlung, Jugendherbergsausweise, BAföG-Beratung u.v.m.;
Neues Seminargebäude, S 011, Telefon (0341) 97 37 851,

Sprechzeiten: Mo-Fr 10.00-13.00, Mo-Mi 14.00-16.45 Uhr

Campus-Service: Mitfahr- und Mitwohnzentrale, Technikverleih, Telefon-/Faxservice, Kartenvorverkauf, ISIC; Neues Seminargebäude, S 004, Tel. (0341) 97 37 855

Sprechzeiten: Mo-Do 10.00-17.00 Uhr, Fr 10.00-15.00 Uhr

BERATUNGSANGEBOTE DES STUDENT_INNENRATES

Der StuRa bietet Beratungsangebote in folgenden Bereichen. Termine findet ihr im Internet oder ihr vereinbart einen Termin per E-Mail.

Sozialberatung

sozialberatung@stura.uni-leipzig.de

Beratung für ausländische Studierende

ras@stura.uni-leipzig.de

Rechtsrat

rb@stura.uni-leipzig.de

BAföG-Beratung und Jobbörse

bafog@stura.uni-leipzig.de

Psychosoziale Beratung

ps.b@stura.uni-leipzig.de

students@work

studentsatwork.leipzig@dgb.de

HOCHSCHULSPORT

Leitung: Sigrun Schulte

Sitz: Zentrum für Hochschulsport, Jahnallee 59, 04109 Leipzig, Haus 1, Zi. T
105

Telefon: (0341) 9 73 03 20

Internet: www.hochschulsport-leipzig.de

E-Mail: zfhsokr@uni-leipzig.de

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, WIRTSCHAFT UND KULTUR LEIPZIG

Informationen unter: www.htwk-leipzig.de

Profilierte Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Ingenieur-, Informatik- sowie wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen. Die traditionsreiche Hochschule bietet ihren Studierenden ein zukunftsorientiertes und innovatives Studium. Durch umfangreiche Neu- und Ausbauten am Campus werden Lehr- und Studienbedingungen weiterhin modernisiert und verbessert.

DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN

Eichendorffstraße 2

Anschrift: HTWK Leipzig, Dezernat Studienangelegenheiten, PF 30 11 66, 04251 Leipzig

Internet: www.htwk-leipzig.de

E-Mail: studienangelegenheiten@htwk-leipzig.de

Sprechzeiten: 1.10.-31.1./1.4.-30.6.

Mo 13.00-15.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr,

Do 9.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr, Fr 9.00-11.00 Uhr

1.2.-31.3./1.7.-30.9.

Di 13.00-17.00 Uhr, Do 9.30-11.30

Zulassungsamt/Studienberatung: Telefon: (0341) 30 76 65 12/6156

Studierendensekretariat: Telefon (0341) 30 76 65 04/65 05

Ausländerstudium: Telefon (0341) 30 76 62 98

STUDIENSEMESTER IM AUSLAND/AUSLANDSPRAKTIKA

Akademisches Auslandsamt

Karl-Liebknecht-Str. 132, 1. Etage, Raum G 110

Anschrift: HTWK Leipzig, Akademisches Auslandsamt, PF 30 11 66, 04251 Leipzig

Internet: <http://www.htwk-leipzig.de/de/internationales/>

E-Mail: internationales@htwk-leipzig.de

Sprechzeiten: Mo, Di 13.00-15.00 Uhr, Do 9.30-11.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefon: (0341) 3076 6637/6244

STUDENTENRAT DER HTWK LEIPZIG

Sprecher: Tom Sperschneider, Paul Hösler

Sitz: Karl-Liebknecht-Str. 132, Zi. 101, Postanschrift: PF 30 11 66, 04251 Leipzig

Telefon: (0341) 30 76 62 45, Fax: (0341) 30 76 70 52

Internet: www.stura.htwk-leipzig.de

E-Mail: sprecher@stura.htwk-leipzig.de

HOCHSCHULSPORT

Leitung: Herr Pausch

Sitz: Sporthalle Arno-Nitzsche-Str. 29, 04277 Leipzig,

Telefon: (0341) 3 02 68 20

E-Mail: peter.pausch@htwk-leipzig.de

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND THEATER „FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY“ LEIPZIG

Informationen unter: www.hmt-leipzig.de

Eine der führenden und traditionsreichsten künstlerischen Hochschulen in Europa mit Studiengängen der Fachrichtungen Musik und Theater.

REFERAT STUDIENANGELEGENHEITEN/IT-DIENSTE

Grassistraße 8, 04107 Leipzig

Telefon: (0341) 21 44-620, -621, -622, -623, -625

Sprechzeiten: Mo, Do 13.30-15.30 Uhr, Di 9.30-12.00, 13.30-15.00 Uhr,
Fr 9.30-12.00 Uhr

Zuständigkeit: Studieninformation, Bewerbungen, allgem. Studienberatung, Studentenan-
gelegenheiten, Angelegenheiten des Lehrbetriebs, Prüfungswesen, Studien-
organisation, Ausländerstudium.

STUDENTENRAT DER HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND THEATER LEIPZIG

Dittrichring 21, 04107 Leipzig, R. 3.01, Telefon/Fax: (0341) 21 44-763

HOCHSCHULSPORT

Sportbeauftragter: n. n.

Sitz: n. n.

HOCHSCHULE FÜR GRAFIK UND BUCHKUNST LEIPZIG

Informationen unter: www.hgb-leipzig.de

Academy of Visual Arts mit den Diplom-Studiengängen Malerei/Grafik, Buchkunst/Grafik-Design, Fotografie und Medienkunst sowie dem Masterstudiengang „Kulturen des Kuratorischen“. Die HGB Leipzig ist eine der renommiertesten und ältesten Kunsthochschulen Deutschlands.

STUDIENANGELEGENHEITEN

Wächterstraße 11, Erdgeschoss Zi. 24, 04107 Leipzig,

Telefon: (0341) 21 35 -144 oder -251

Sprechzeiten: Mo und Fr 9.30-12.30 Uhr, Di-Do 13.30-15.30 Uhr

Zuständigkeit: Studienberatung, Studentensekretariat, Prüfungsangelegenheiten.

ABENDAKADEMIE

An der Abendakademie der Hochschule für Grafik und Buchkunst haben SchülerInnen, Auszubildende und Studierende ab 16 Jahren sowie Erwachsene mit künstlerischer Begabung die Chance zur Weiterbildung ihrer kreativen Fähigkeiten. Zudem werden Studieninteressierte auf die Aufnahmeprüfung an der Hochschule vorbereitet.

Informationen unter: www.hgb-leipzig.de/abendakademie

STUDENTENRAT DER HOCHSCHULE FÜR GRAFIK UND BUCHKUNST

Wächterstraße 11, 04107 Leipzig

E-Mail: stura@hgb-leipzig.de

HOCHSCHULSPORT

Leitung: Udo Kretschmer

Sitz: Wächterstr. 11, 04107 Leipzig, Zimmer 0.45, Telefon (0341) 21 35 157

HHL LEIPZIG GRADUATE SCHOOL OF MANAGEMENT

Informationen unter: www.hhl.de

1898 gegründete Handelshochschule Leipzig und 1992 wieder gegründete universitäre Hochschule in privater Trägerschaft, die Managementausbildung mit Studienabschlüssen als Master of Science in Management (M. Sc.) und Master of Business Administration in General Management (MBA) bietet sowie über Promotions- und Habilitationsrecht verfügt.

STUDIENBERATUNG MASTER OF SCIENCE-PROGRAMM

(full-time/part-time)

Annegret Zettler, Telefon: (0341) 98 51-613, Fax: (0341) 98 51-615,
E-Mail: annegret.zettler@hhl.de

STUDIENBERATUNG MBA-PROGRAMM

Raluca Modoiu, Telefon: (0341) 98 51 889, Fax: (0341) 98 51 615,
E-Mail: raluca.modoiu@hhl.de

STUDIENBERATUNG

PART-TIME MBA-PROGRAMM/GLOBAL EXECUTIVE MBA-PROGRAMM

Petra Spanka, Telefon: (0341) 98 51 730, Fax: (0341) 98 51 615,
E-Mail: petra.spanka@hhl.de

BERATUNG PROMOTIONSSTUDIUM (Bewerbung laufend möglich)

Jana Vogel

Telefon: (0341) 98 51 612, Fax: (0341) 98 51 615, E-Mail: jana.vogel@hhl.de

Das Lehrangebot wird durch HHL Executive Education ergänzt, die offene sowie für Unternehmen maßgeschneiderte Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte anbietet.

Ansprechpartner für diese Programme: Jana Näther

Telefon: (0341) 98 51 830, Fax: (0341) 98 51 833, E-Mail: jana.naether@hhl.de

HOCHSCHULE FÜR TELEKOMMUNIKATION LEIPZIG (HFTL)

Informationen unter: www.hft-leipzig.de

Die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) ist eine Hochschule in privater Trägerschaft der Deutschen Telekom.

Die HfTL steht mit ihren akkreditierten Studiengängen Informations- und Kommunikationstechnik (Bachelor), Kommunikations- und Medieninformatik (Bachelor), Wirtschaftsinformatik (Bachelor), Informations- und Kommunikationstechnik (Master) und Wirtschaftsinformatik (Master) für eine moderne und äußerst praxisorientierte Ausbildung. Partnerschaften mit Hochschulen in Europa, Asien und den USA ermöglichen unseren Studierenden vielfältige Auslandserfahrungen.

STUDIENBERATUNG

Hochschul- und Prüfungsamt, Dipl.-Ing (FH) Anke Olsen,
Gustav-Freytag-Straße 43-45, 04277 Leipzig
Telefon: (0341) 3062 -123, Telefax: (0341)3062 275
e-mail: service@htf-leipzig.de, Internet: www.hft-leipzig.de

STUDENTENRAT DER HFTL

Gustav-Freytag-Straße 43-45, 04277 Leipzig, Telefon: (0341) 30 62 447
E-Mail: stura@hft-leipzig.de, Internet: www.stura.hftl.de

HOCHSCHULSPORT

Sportreferat des Studentenrates: (0341) 30 62 447

BERUFSAKADEMIE SACHSEN STAATLICHE STUDIENAKADEMIE LEIPZIG

Informationen unter: www.ba-leipzig.de

Die Berufsakademie Sachsen verknüpft mit ihrem dualen Studium Theorie und Praxis. Als Alternative zur traditionellen Hochschulausbildung werden in 6 Semestern solide Fachkenntnisse und betriebspraktische Handlungskompetenz vermittelt. Jedes Semester besteht aus einem Halbjahr in der Studienakademie (Theorie) und einem Halbjahr im Unternehmen (Praxis). Die Staatliche Studienakademie Leipzig verbindet moderne Studieninhalte mit Praxisnähe und dem berufsbefähigenden Abschluss als Bachelor.

STUDIENBERATUNG

info@ba-leipzig.de

Immobilienwirtschaft: Tel.: (0341) 42 743-441

Bankwirtschaft, Controlling und

Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung: Tel.: (0341) 42 743-440

Informatik: Tel.: (0341) 42 743-442

Service Engineering: Tel.: (0341) 42 743-342

STUDENTENRAT

Chris Hennig, Tobias Nentwich, Schönauer Str. 113a, 04207 Leipzig

E-Mail: stura@ba-leipzig.de

Telefon: (0341) 42 743-330 (Sekretariat) Fax: (0341) 42 743-331

Achtung! Anträge auf BAföG müssen gestellt werden beim:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Abt. 2/SG BAföG

Paul-Jenissius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: (03733) 830

Fax: (03733) 831-3560

Internet: www.erzgebirgskreis.de

E-Mail: info@kreis-erz.de

DPFA HOCHSCHULE SACHSEN

Informationen unter: www.dpfa-hs.de

Die DPFA Hochschule Sachsen ist an den Studienstandorten Zwickau und Leipzig tätig. Sie wurde 2012 gegründet. Als staatlich anerkannte Institution in privater Trägerschaft bietet sie in Leipzig die Studiengänge „Inklusive Heilpädagogik“ und „Pädagogik der Kindheit“ an.

Kontakt

DPFA Hochschule Sachsen in Trägerschaft der DPFA Schulen gemeinnützige GmbH

Breithauptstraße 3-5, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 271 354 – 0

Fax: 0375 271 354 – 29

Mail: info@dpfa-hs.de

ALLGEMEINE STUDIENBERATUNG UND FACHLICHE BERATUNG – STUDIENGANG INKLUSIVE HEILPÄDAGOGIK

Dr. paed. Peter Jogschies, Gründungsrektor

Telefon: 0375 271 354 – 10

0171 307 080 9

E-Mail: peter.jogschies@dpfa-hs.de

FACHLICHE BERATUNG – STUDIENGANG „PÄDAGOGIK DER KINDHEIT“

Prof. Dr. phil. Daniela Rätzel, Professur Pädagogik der Kindheit, Studiengangsleiterin

Telefon: 0375 271 354 – 12

0341 215 465 – 13 (Di 9.00 Uhr - 14.00 Uhr)

0152 560 789 92

E-Mail: daniela.raetzel@dpfa-hs.de

IBA

INTERNATIONALE BERUFSAKADEMIE

Informationen unter: www.internationale-ba.com

Die Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH mit Studienort Leipzig bietet ein Studien- und Ausbildungsmodell in Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen an. Im „Modell der geteilten Woche“ (an zwei Tagen ist der Studierende in den Vorlesungen an der IBA und die verbleibende Woche in seinem Ausbildungsunternehmen) ergänzen sich Theorie und Praxis. Dadurch werden gute Voraussetzungen für einen optimalen Berufseinstieg nach Abschluss des Studiums geboten.

In den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (in verschiedenen Fachrichtungen) und Sozialpädagogik & Management kann in drei oder dreieinhalb Jahren der Abschluss des Bachelor of Arts erlangt werden

STUDIENBERATUNG

Prager Str. 2-4, 04103 Leipzig

Sprechzeiten: jeden zweiten Mittwoch im Monat

Telefon: 0341/1491909-0

E-Mail: info@iba-leipzig.de



Essen zu Studentenpreisen!

In unseren Mensen und Cafeterien essen Sie gut, günstig und hochschulnah!

*Leipziger Studierende können in **allen** 6 Mensen und 10 Cafeterien des Studentenwerkes an den verschiedenen Hochschulstandorten zu Studentenpreisen essen! Die **Mensa am Park** am Campus Augustusplatz hat auch Samstagmittag und in der Vorlesungszeit montags bis donnerstags durchgehend bis 19.30 Uhr geöffnet.*



**STUDENTENWERK
LEIPZIG**

Hier finden Sie alle
Standorte und Speisepläne:
[www.studentenwerk-leipzig.de/
essen](http://www.studentenwerk-leipzig.de/essen)



STUDENTENWERK
LEIPZIG

**Sozialer Service
unter einem Dach**

Center for Social Services (CSS)

- **Sozialberatung**
- **Psychosoziale Beratung**
- **Kindergarten und -krippe**
- **Apartments für ausländische Studierende und Doktoranden, für Studierende mit Kindern und Studierende mit Beeinträchtigung**

Gutenbergplatz 2-4 (nur 900m vom Campus Augustusplatz)

www.studentenwerk-leipzig.de